

Die „Weltanschauung“  
wird täglich nachmittag  
sonntag und feiertage ausser  
Wochen, vom 1. Januar bis  
durch die Post und  
durch die Eisenbahn zu beziehen.  
Preis vierteljährlich M. 2.50,  
per Woche 30 Pf.  
Verlagsgesellschaft Nr. 171.

# Volksmacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkschätzbare Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

Belegblätter  
Bestellungs- und  
Abbestellungs-Formulare  
für den Vertrieb  
der Beilage „Die Neue Welt“  
10 Pfennig.  
Inserate für die nächste Nummer  
mit dem Bestellschein 20 Pfennig in der  
Expedition abzugeben werden.

Nr. 17.

Dienstag, den 21. Januar 1896.

7. Jahrgang.

## Wie haben wir's so herrlich weit gebracht.

Mit freudigem Stolz und höchstem Selbstbewusstsein haben die Anhänger der heutigen Gesellschaftsordnung auf die großen Fortschritte der Neuzeit, durch die nach ihrer Meinung dem Aberglauben, den barbarischen Sitten und Gebräuchen früherer Zeiten ein Ende bereitet worden ist.

Wie wäre es, so fragen sie triumphierend, heute noch möglich, daß man einer solch' furchtbaren Gottheit dienete, wie es der Moloch des Alterthums war? Von diesem Moloch wird uns erzählt, daß man ihm mit Vorliebe Kinder opferte. Bei großen Festen brachten Mütter ihre Säuglinge und legten sie in die ausgedehnten Arme des Ungeheuers, von wo sie in das glühende Feuer des Innern rollten und War solcher Aberglaube nicht schauerhaft? Mit welchem Grausen blickt heute der Durchschnittsbildner auf das Alterthum, wo man die Befehle des Christenthums ihre Ueberzeugung auf dem Scheiterhaufen bühnen ließ! Mit welcher Verachtung schaut man heute auf das Mittelalter zurück, wo man Hegen und A. hern ebenfalls auf dem Scheiterhaufen das Handwerk legte! „Gott sei Dank, so etwas giebt's doch heute nicht mehr!“ sagt der Spießbürger.

Gewiß! So etwas giebt's zwar heute nicht mehr. Aber etwas Aehnliches auch nicht?

O, ihr Phariseer! Gehet hin in die Centren unserer Industrie; gehet dort hin, wo von dem ausbeutenden, profitgierigen Capitalismus alle und jede Familienbande zerrissen werden, wo Mann wie Weib von früh bis spät im Dienste des Mammons frohuden; gehet hin und studirt das Elend in den bleichen, verkümmerten Gesichtern strophulöser Proletariatskinder!

Studirt die Statistiken unserer Nationalökonomien über die Kindersterblichkeit, über den Unterschied des Lebensalters in den Proletariatsvierteln und den Villengegenden einer Stadt und dann magt es noch, mit Stolz zu blicken auf die Errungenschaften unserer Kultur!

Im ärmsten Viertel der Stadt Frankfurt a. M. betrug das Durchschnittsalter 4 Jahre, im reichsten Villenviertel 87<sup>3</sup>/<sub>10</sub> Jahre, also ein Unterschied von 33<sup>3</sup>/<sub>10</sub> Jahren! Sind solche Zahlen nicht deutlich?

Ebenso deutlich zeigt ein Bericht von Dr. Red über die Gesundheitsverhältnisse der Stadt Braunschweig, welchen Einfluß die Ernährung auf die Lebensdauer der Kinder hat.

Nach diesem Berichte sterben:

von 1000 Geborenen bis zum Alter von 5 Jahren	bei einer monatl. Einnahme der Eltern von
413	0 bis 75 M.
344	75 „ 100 „
330	100 „ 150 „
272	150 „ 200 „
241	200 „ 250 „
230	über 250 Mark.

Also fast doppelt so groß ist die meist durch schlechte, mangelnde Ernährung hervorgerufene Sterblichkeit der Proletariatskinder, als die Sterblichkeit bei den gut genährten Kindern der Reichen.

Zu denselben Resultaten kommt auch Dr. Wolff in seinen Untersuchungen über die Kindersterblichkeit in denen er feststellt, daß vor Vollendung des 14. Lebensjahres Kinder sterben:

bei Arbeitern	64,9 Procent
beim Mittelstand	34,2
bei den reicheren Klassen	15,5

Ja, wir haben's herrlich weit gebracht! Wir ändern bei dem Gedanken an die unschuldigen Kinder, die dem Moloch des Alterthums zum Opfer gebracht wurden, lassen es jedoch ruhig geschehen, daß nicht nur Tausende, nein, Millionen von Proletariatskindern anwachsen in den elendesten Verhältnissen, zu Grunde gehen an Leib und Seele, in früher Jugend dahinstreben, oder aber, wenn sie aufwachsen, krank und hoch durch's Leben sich hinschleppen, um frühzeitig im Joche der Arbeit zusammenzubrechen. Ruhig lassen wir es geschehen, daß Tausende in zartem Alter in die Fabriken gesteckt oder in der noch mörderischeren Hausindustrie zu Grunde gehen, ja, wir bringen es wohl gar fertig, diese Verhältnisse zu rechtfertigen mit dem Hinweis, daß anderen Falls manche Industriezweige nicht bestehen könnten.

Das ist der Bethlehemitische Kindermord, alljährlich vierhundertfach!

Als ob der lohnende Betrieb gewisser Industrien wichtiger sei als die Gesundheit, das Lebensglück ganzer Generationen! Unter der überzuckerten Decke unserer modernen Kultur birgt sich grauenhaftes Elend als unter dem Aberglauben des Alterthums!

Auch Scheiterhaufen scheidet man heute nicht mehr flammen, eine solche Verfolgung politischer oder religiöser Gegner läßt das „verfeinerte Gefühl“ der Gegenwart nicht zu. Aber, daß man dem vom proletarischen Klassenbewußtsein erfüllten Arbeiter den Brotkorb höher hängt, daß man ihn von Werkstatt zu Werkstatt, von Fabrik zu Fabrik hegt, ihn nirgends Arbeit finden läßt, das wird durch unsere moderne Civilisation nicht gebindert.

Wie viele Tausende Arbeiter haben nicht am eigenen Leibe gespürt, wie gewagt es ist, dem allmächtigen Capital zu trotzen, wie oftmals sind nicht solche Unglückliche zur Verzweiflung getrieben worden durch das Geschrei ihrer Kinder nach Brot; wie oft haben sie gebeten, ihnen doch nur die allergeringste Arbeit zu überlassen, um die Noth ihrer Lieben zu lindern; aber mit unbittlicher Grausamkeit löst ihnen überall das Machtwort des Capitals entgegen: Willst du Arbeit, so suche dich! Höre auf, Mensch zu sein, dich als Mensch zu fühlen; mit dem Verkauf deiner Arbeitskraft verzichte auf alles das, was man Menschenwürde nennt, dann sollst du Arbeit haben, im anderen Fall: Verhangere!

Wir haben's wahrlich weit gebracht!

## Politische Rundschau.

Berlin, den 20. Januar.

Aus dem Reichstage. Heute nahm die Staatsberatung ihren Anfang. Das Haus war schwach besetzt, wie es bei der zweiten Lesung des Etats nun fast zur Regel geworden ist. Ver-

handelt wurde auf besonderen Wunsch des Herrn Stephan, dessen erkrankte Gesundheit einen baldigen Urlaub nöthig macht, zunächst der Postetat. Die Wanderungen durch dieses Gebiet der Reichsverwaltung sind für den Reichstag nicht besonders erquicklich. Neugierig ist zwar alles in bester Ordnung, Herr Stephan kann Jahr um Jahr mit hohen Ueberhäufen paradieren. Aber im Innern der Verwaltung ist Lähmung und Stillstand eingetreten; nirgends mehr regt sich frisch-fröhlicher Fortschritt, den Anforderungen des wachsenden Verkehrs sagt man sich widerwillig oder gar nicht. Man braucht nur einen Blick auf das griechgrämige, müde Gesicht des Staatssecretärs zu werfen, um über die Gründe hierfür nicht in Zweifel zu sein. Und von dem Nachwuchs ist, soweit der Unterstaatssecretär Fischer in Betracht kommt, wohl auch nicht zuviel zu erhoffen. Herr Stephan hatte sich heute nicht nur die Unterstützung dieses Mannes erbeten, sondern vielleicht in Anbetracht der Ungünstigkeit dieser Hilfe auch noch die des Staatssecretärs, des Grafen Posadowsky. Nur die einleitende Rede hielt er selber, in der er seiner Verwaltung, was ja sonst niemand mehr thut, selber Lobspfade spendete, die Antwort auf die vielen Angriffe, denen er in der Debatte ausgesetzt war, überließ er seinen beiden Beihilfen. Die Angriffe gingen von fast allen Seiten aus. Nur ein Vertheidiger entsand ihm in Herrn von Stumm, dessen gleichgestimmte Seele die Maßregelung der Mitglieder des Postassistenten-Verbandes als Aufrechterhaltung der Disziplin feierte. Von unserer Seite sprach Singer, der den Revers der Medaille aufdeckte und besonders gründliche Kritik an den Maßnahmen der Postverwaltung übte. Zum Centrum kamen drei Redner, die Abgeordneten Schäbler, Ringens und Hitze zu Wort. Der mittlere, der heilige Joseph aus Trier, hielt, was er seit zwanzig Jahren thut, wieder einmal die Rede für größere Sonntagsruhe der Postbeamten. Außerdem sprach noch der Antifemist Werner. — Die Debatte wurde auf morgen vertagt.

Die Reichs-Jubiläum-Artikel der sogenannten „Staatsbehaltenden“ Blätter erwießen sich durchweg als eine parteipolitische Sache. Conservative, nationalliberale und ultramontane Organe wetteiferten in Lobliedern auf des neuen Reiches Herrlichkeit und in der Versicherung ihrer „echt patriotischen Gesinnung“. Aber jedes dieser Organe nimmt für die von ihm vertretene Partei das größte Verdienst im Wirken für das Zustandekommen und die Entwicklung des Reiches in Anspruch. Die ultramontane „Germania“ geht sogar noch weiter, indem sie den Ursprung des deutschen Kaiserthums überhaupt auf die Kirche zurückführt. Sie schreibt: „Von der Kirche hatte das Kaiserthum seinen Ursprung; aus den Händen des geistlichen Vaters der Christenheit (des Papstes) empfing der Kaiser die Kaiserkrone.“

Auch dem neuen Deutschen Reich und seinem Kaiser ist von unserer Seite — wie überhaupt von katholischer Seite aus vor 1870/71 die Kaiser-Idee weit energischer und nachhaltiger vertreten wurde, als von selbstlich-protestantischer Seite — der jauchzende Jubel der katholischen Bevölkerung zu Theil geworden — leider gar zu vorzeitig.

Wer hat damals von den deutschen Katholiken daran gedacht, daß von liberaler Seite damals schon der Kulturkampf, der Kampf gegen die Katholiken geplant war?

wohnung eingerichtet hat, ein großes Waffenspiel zu Gunsten der Waisen des sechsten Bezirks zu veranstalten.

Die Einladung dazu geht von den Damen Laroche-Mathieu, Percerol und Firm in, den Gattinnen der bekannten Abgeordneten, aus. Während der Pause soll eine kleine Sammlung veranstaltet werden, deren Ertrag sofort an den Maire des sechsten Bezirks oder seinen Stellvertreter abgeliefert wird.

Es war eine colossale Reclame, die der geschickte Journalist zu seinen Gunsten erfinden hatte.

Jacques Rivall begrüßte seine Gäste in dem Vorderzimmer seiner Wohnung, wo ein kaltes Buffet aufgeschlagen war, dessen Kosten von der Sammlung mit gedeckt werden sollten.

Dann deutete er mit einer liebenswürdigen Handbewegung auf die kleine Treppe, die in den Keller hinabführte, den er zu seinem Waffensaal eingerichtet hatte.

„Hier hinunter, meine Damen, hier hinunter!“ sagte er dabei. „Die Vorstellung findet unten statt.“

Der Gattin seines Berlegers führte er entgegen. Dann schüttelte er Du Roy die Hand: „Guten Tag, Bel-Ami.“ Georges war überrascht: „Wer hat Ihnen gesagt, daß...“

Rivall fiel ihm ins Wort: „Frau Walter hier! Sie findet den Spitznamen sehr hübsch.“

Frau Walter wurde roth. „Ja, ich muß wirklich gesehen, wenn ich Sie länger kenne, würde ich es wie die kleine Laurine machen und Sie Bel-Ami nennen. Das Wort paßt so gut für Sie.“

„Ich bitte Sie darum, gnädige Frau,“ lächelte Du Roy. „Nennen Sie mich nur so.“

Sie hatte die Augen gesenkt: „Nein, wir sind noch nicht bekannt genug.“

„Darf ich hoffen,“ flüsterte er, „daß wir es noch werden?“

## Bel-Ami.

Roman von Guy de Maupassant.

32 | Nachdruck verboten.

„Ja. Also morgen, um zwei Uhr etwa?“

„Um zwei Uhr.“

Duroy erhob sich, um zu gehen, stotterte aber zuvor ein wenig verwirrt: „Natürlich habe ich die Wohnung in der Rue de Constantinople gemietet. Ich will es so. Das sollte grade noch, daß Du sie länger bezahlen solltest.“

Nun küßte sie zärtlich seine Hände und flüsterte: „Ganz wie Du willst. Ich bin schon zufrieden, daß ich sie für uns bis jetzt behalten habe.“

Du Roy ging. Seine Seele war befriedigt.

Als er vor dem Schaufenster eines Photographen vorüber kam, erinnerte ihn das Bild einer großen Frau mit tiefen Augen an Frau Walter: „Gleich viel“, sagte er sich.

„Ne muß noch gar nicht übel sein. Wie kommt es nur, daß sie das früher nicht aufgefallen ist? Ich bin neugierig, wie sie am Donnerstag zu mir sein wird?“

Er rieb sich die Hände, während er weiter ging. Eine innere Freude erfüllte ihn, die Freude des Erfolges in allen seinen Formen, die egoistische Freude des geschickten, glücklichen Mannes. Aus geschmeichelter Eitelkeit und befriedigter Einlichkeit setzte sie sich zusammen.

Als er Donnerstag gekommen war, sagte er zu Mabeleine: „Kommt Du denn zu Rivall nicht mit?“

„Nein“, erwiderte sie. „Solche Geschichten machen mir kein Vergnügen. Ich gehe lieber ins Abgeordnetenhaus.“

Er holte Frau Walter in einem offenen Landauer ab, denn es war herrliches Wetter.

Als er sie sah, war er ganz überrascht, so jung und schön sah sie aus. Sie trug ein helles, ein wenig ausgemerztes Kleid, das unter der gelben Spitze die uppigen

Formen ihres Busens ahnen ließ. Noch nie war sie ihm so frisch vorgekommen. Er fand sie wahrhaft begehrenswürth. Sie sah so ruhig und vornehm wie immer aus; ihre Haltung war die einer friedlichen Mutter, die verlebte Männerblicke gar nicht bemerkt. Was sie sagte, war herkömmlich und zurückhaltend, ihre Gedanken waren weise, methodisch und wohlgeordnet. Es war ihr nicht zuzutrauen, daß sie je über die Stränge schlagen würde.

Ihre Tochter Susanne glück in ihrem Kostüm ganz einem aufgeschickten Gemälde von Watteau, während ihre ältere Schwester wie eine Erzieherin aussah, die diesem niedlichen Spielzeug von einem Mädchen Gesellschaft zu leisten hätte.

Vor Rivalls Hause stand eine lange Wagenreihe.

Du Roy bot Frau Walter seinen Arm und beide traten ein.

Das Waffenspiel war eine Wohlthätigkeitsvorstellung zu Gunsten der Waisen des sechsten Pariser Bezirks und stand unter der Patronage der Frauen aller Senatoren und Abgeordneten, die Beziehungen zur „Die Francaise“ unterhielten.

Frau Walter hatte mit ihren Töchtern zu erscheinen versprochen, aber den Titel einer Patronesse abgelehnt, weil sie ihren Namen nur zu frommen, von der Gütlichkeit unternommenen Werken hergab. Das that sie, nicht weil sie sehr fromm war, sondern weil sie ihrer Meinung nach die Beirath mit einem Israeliten zu einer gewissen religiösen Haltung verpflichtete. Und das von Rivall geplante Fest hatte eine Art republikanischer Bedeutung, die antiliterarisch erscheinen konnte.

Seit drei Wochen hatte man in den Blättern aller Richtungen gelesen:

„Unser hervorragender Berufsgenosse Jacques Rivall trägt sich mit dem ebenso geistreichen wie mildherzigen Plan, in dem neuen Waffensaal, den er sich in seinem Gargon-

Mit der frohen Erinnerung und an die große Zeit der Kriege und Siege von 1870-71 und an die Neubegründung des Reiches ist für uns Katholiken leider die traurige Erinnerung verknüpft, daß man nach fast 25 Jahren nur die Zeit hat abwarten wollen, wo nach der Verleihung des Südens und Nordens „das Dach gemolbt war über das gemeinsame Reich“, um dann nach dem Geschehnisse die reiflichen national-liberalen Führer den Kulturkampf zu beginnen.

Das Wort Kulturkampf ist wohl bekannt, mit dem Jubiläum der Neubegründung des Deutschen Reiches kann — leider! — zugleich das Jubiläum ein Jubiläum eigener Art.

Das Bismarck und seinen national-liberalen und konservativen Trabanten sind bekanntlich die Ultramontanen zur Zeit des Kulturkampfes als die schlimmsten Feinde des Reiches bzw. des „protestantischen Kaiserthums“ bezeichnet worden.

Die junkerliche Presse schreibt selbstverständlich den preussischen Herren vom blauen Blut das größte Verbrechen an Errichtung des Reiches zu. Die Berliner „Volkszeitung“ bemerkt dazu:

„Der preussische Junker hat die Reichsidee, die auf liberalem Boden erwachsen und in liberalen Volkstheorien jahrzehntlang unter schweren Verfolgungen gepflegt worden ist, niemals in den Kram gepackt. Drahtliche Beispiele dafür haben wir in den letzten Jahren und Monaten in Halle und Jülich beigebracht. In Preußen haben die Junker allezeit Oberwasser gehabt; bei einer Verharmlosung mit Süddeutschland aber fürchteten sie den Untergang ihrer Vorherrschaft in der berühmten „fauligen Währung sächsischer Buchhändler.“

Die Stimmung der Militärintvaliden, der Männer, welche ihre gesunden Glieder im Kampfe mit Frankreich, der Anstoß zur Gründung des neuen Reiches gab, gelassen haben, ist gelegentlich der Jubiläumssfeier eine gar trostlose. Ein Beispiel dafür giebt die „Revue“, das in Berlin erscheinende Organ der Wilhelmskrieger Deutschlands, in folgenden etwas holperigen Versen:

Nicht braucht ihr Fuß wie Donnerhall, die Schwergehirn und Wogenwall, Germanias Jubelnden Reich's Freude, was soll ihr immer immer, die Heimatland, o denke dran, was sie für dich und du für sie getan.

Auch das Berliner Comité des Deutschen Kriegs-veteranen-Vereines zu Leipzig, das bezeichnender Weise ein Arzeneicommissär-Lo-Heber, Dr. Erdmann, leitet, bringt einen Beitrag. Es verweist an die Bevölkerung Mittheilungen um Unterstützungsgaben, die in ihrem demüthigen Inhalt fast einen beschämenden Charakter tragen: „Nur von diesen Veteranen befinden sich leider in den dürftigen Verhältnissen. Das Reich selber ist nicht in der Lage (...), momentan für alle diese Sachen und hilfsbedürftigen Männer eintreten zu können. Aus die- sem Grunde nehmen wir Bezugnahme, und an den Wohlthätigkeitsstellen der besserstellten Mitbürger der Reichshauptstadt zu wenden. Es ist eine Ehrenpflicht, an diesem großen Nationalfeste.“

Ob diese hilflosen Mitbürger sich in dem letzten Herbst wohl der armen Krüppel und wunden Jubelnden annehmen und die Hand zum Heben ausstrecken werden? Und wenn nicht, wie es dann nicht eben so leichtbar, das Irmen des neuen Reiches bereichern, die von anderen

Zungen gepriesen wird, die Kämpfer für dasselbe ihre Mitbürger um eine milde Gabe anflehen müssen? Wo bleibt die einzig richtige Feier der Ereignisse von vor 25 Jahren: Der Schutz der Kriegsveteranen vor der Noth seitens des Reiches, wie ihn die Socialdemokratie seit Langem fordert?

Ueber das Schicksal des Antrages Kanitz wehmiert die „Kreuzzeitung“: „Kommt der Antrag auch nicht in der richtigen Form wieder zum Vorschein, so wird doch die Nothwendigkeit alle diejenigen, denen an einer durchgreifenden Hilfe für die heimische Landwirtschaft ernstlich gelegen ist, zwingen, das im Antrag Kanitz vorgesehene Ziel zu erstreben.“ Also ein „ehrenvolles“ Bestreben für den jetzigen Antrag. Das Klagenlied schließt: „Der Kampf ist zu Ende! Wohl als Unterlegene, aber nicht als Besiegte verlassen die Anhänger des Antrages Kanitz und die Verfechter dessen großen Zieles das Kampf- feld im D. w. u. w. f. eine hart umstürzte Schanze bis zuletzt vertheidigt zu haben für das Wohl der deutschen Landwirtschaft für das Wohl des gesammten Vaterlandes.“

Die geschlagenen Kanizianer zeigen, daß es noch Preßfreiheit giebt — für sie! Die Blätter der konservativen Partei erklären, die Kraft zwischen der Rechten und der Regierung sei „unüberbrückbar“ geworden. Von einem „Pyrrhussieg preussischer Minister“ redet die „Deutsche Tageszeitung“, das Organ des Bundes der Landwirthe. Der Ton, den der Minister der Landwirtschaftlichen Angelegenheiten angeschlagen habe, sei unerträglich und werde „in seiner wildagitatatorischen Färbung mit der Bezeichnung „hegerisch“ nicht zu scharf getroffen“. Herr v. Marschall sei einer „un- sachlichen, demagogischen Weisheit“ gewohnt, Herr Hammerstein aber habe einen „maßlos agitato- rischen Ton“ angeschlagen; beide haben „das Maß von Würde und Sachlichkeit, das man bis dahin in dem öffentlichen Auftreten preussischer Minister inne zu halten zu sehen gewohnt war, in die Schanze geschlagen.“ Der Landwirtschaftsminister hatte unnothig „Ausfälle“ gemacht, „drei- und beweislos“ gesprochen. Wenn ein Mann, der aus allerbüchstem Vertrauen in die Stellung eines Ministers trufen ist, „sich nicht schämt, jene unzu- treffende wie agitatorische Bezeichnung („gemeingefährlich“ für den Antrag Kanitz) zu wiederholen, und dazu von „so- genannten“ konservativen Kreisen spricht, so ist dies eine „hinreichend klassificirende“ Sache. Die Äuße- rungen des Ministers seien „unverzeihlich“ unüber- legte; wenn sie aber gar andeuten sollten, daß die Ver- treter des Antrages Kanitz nicht von preussisch-monarchischen und heiligen Verleumdungen herkommen könnten, „so würden wir solche Verleumdungen nicht dulden.“ Das in der „Volks- zeitung“ über den Minister Kanitz am 19. d. M. veröffentlichte Urtheil ist ein „schändliches“ Zeugnis. Die „Kreuzzeitung“ bemerkt dazu: „Das ist ein sehr unglückliches Ereignis.“ Die „Kreuzzeitung“ bemerkt dazu: „Das ist ein sehr unglückliches Ereignis.“ Die „Kreuzzeitung“ bemerkt dazu: „Das ist ein sehr unglückliches Ereignis.“

Rebellion soll unter den Conservativen ent- standen sein. Wie berichtet wird, beabsichtigt ein „hervor- ragendes Mitglied der conservativen Fraktion des Reichstages“, das die Haltung des Freih. v. Mantuffel gegenüber dem Landwirtschaftsminister gelegent- lich der Verabreichung des Antrag Kanitz am Freitag, als mit den Ueberlieferungen der conservativen Partei nicht vereinbar, durchaus mißbilligt, aus der Fraktion auszuscheiden. Es ist nicht unahmöglich, daß mehrere andere bekannte Mit- glieder der Fraktion aus gleichem Grunde diesem Beispiel folgen werden. (?)

Daß das preussische Dreiklassen- Wahlrecht, das elendeste der Wahlsysteme, wie es Kaiser Bismarck bezeichnete, noch einmal in einem anderen Staat zu Ehren kommen werde, hat, so schreibt die „Frei- sinnige Zeitung“, bisher Niemand angenommen. Jetzt aber hat sich aus der sächsischen Regierung der Geheim- rath Merz an das preussische Ministerium des Innern gewandt, um eine gutachtliche Äußerung über die einzelnen Theile des preussischen Landtagswahlrechts zu erlangen. Vielleicht lehrt die großartige Massenbewegung des sächsischen Volkes die maßgebenden Kreise, daß es gut ist, sich die Wahlrechts- sache noch sehr reiflich zu überlegen. Wenn die Herren am grünen Tische sich damit begnügen, zu „studiren“, so mögen sie es thun, je länger je lieber. Ein Eingriff aber in verdrückte Rechte wäre verhängnißvoll, und die Reactionäre, die als Ordnungsklügel ihre volkseindlichen Wadenschäften gegen das werththätige Volk streifen, mögen auf der Hut sein. Das Volk ist geduldig, man bedenke jedoch das Ende!

Die Bezirksstagswahl in Straß- burg, wo unser Genosse Böhle mit dem liberalen Can- didaten um den Sieg ringen wird, macht den beiden bürger- lichen Parteien, den Liberalen und den Demokraten, schweren Kummer. Die Ultramontane „Germania“ sagt, daß das liberal-demokratische Comité, nachdem Herr Schwegel von seiner Candidatur zurück getreten ist, es „dem politischen Schicksal der Parteigenossen frei überlassen, diejenige Stellung einzunehmen, die für die Partei am förderlichsten ist“. Darin liegt eine verdeckte Aufforderung zur Wahl des Socialdemokraten. Offen tritt dagegen die „Germania“, das Organ des evangelischen Predigers Hoffet, das durch seinen fanatischen Katholikenhaß bekannt ist und sich nach dem Zeugniß eines Mitgliedes des „Hannov. Cour.“, der besonderer Gunst verschiedener Theologieprofessoren und sonstiger einfluß- reicher evangelischer Kreise erfreut, für die Wahl des Social- demokraten ein. In der Aufforderung der gemäßigten Liberalen „Straßb. Post“, für den katholischen Candidaten zu stimmen, erblickt das evangelische Predigerblatt eine „beschämende That- sache“, welche sich aus der „unbändigen Angst vor den Social- demokraten“ erkläre, und das Organ des Herrn Ober- präsidenden von Hannover findet, „das Blattchen scheint in der That das Richtige zu treffen“. „Was soll man — jammert die „Germania“ — zu dieser Wahrung wiederholter Aufforderung von höchster Stelle, das Bürgerthum möge sich zum Kampf gegen die Socialdemokratie ermannen, sagen?“

Wir wissen die Verzweiflung des liberalen Blattes durchaus zu würdigen, handelt es sich doch um einen von den Seiten bei der Wahl. Aber es mag sich lohnen: die fragliche Aufforderung wird auch in anderen Kreisen ihre Wirksamkeit verfehlen. Die Interessengegensätze in den bürgerlichen Parteien sind durch den Capitalismus so auf die Spitze ge- trieben, daß sie sich nicht mehr in gemeinsamer Schlagtritte zusammenfinden können.

Straßburg i. Elz., 19. Januar. Bei der heute im östlichen Ranton der Stadt Straßburg vorge- nommenen Wahl eines Abgeordneten zum Bezirks- tage des Unter-Elzas wurde der socialdemokratische Candidat Boehle mit 2144 Stimmen gegen den liberalen Candidaten Weg, der 2019 Stimmen erhielt, gewählt. Der Wahlparagraf wurde immer wieder ad absurdum geführt (als nichta erwidern). Es geht vorwärts!

Einträte und legten sich auf die für die Schiedsrichter be- stimmten Stühle.

Ran flüsterte sich ihre Namen zu: Der General de Raysaldi, ein kleiner Mann mit großem Schnurrbart, war der Vorsitzende; neben ihm, der lange kahlschöpfige Herr mit langem Bart war der Maler Josephin Kowatz; dann folgten drei junge Elegante, Mathias de Jiar, Simon Ramoncel und Pierre de Caroin; den Schluß bildete der Fichtmeister Gaspard Reikron.

Zwei Tafeln wurden zu beiden Seiten des Kellers auf- gehangen. Auf der rechten stand: Herr Cröcoeur, und auf der linken: Herr Plumeau.

Es waren zwei Fichtmeister, zwei gute Fichtmeister zweiten Ranges. Sie traten auf, zwei dürre Männer von militärischem Aussehen und etwas steifen Bewegungen. Antennmäßig kreuzten sie die Floretts zum Gruß und stießen dann gegen einander aus. Ganz gleich sahen sie aus in ihren weißen Leinwandblousen und ihren weißen Gamaschen und so glücken sie zwei kriegerischen Pierrots, die sich zum Spaß bekämpften.

Von Zeit zu Zeit hörte man das Wort: „Getroffen!“ Und die sechs Herren von der Jury neigten mit der Miene eines Kenners den Kopf vor. Das Publikum sah nur zwei lebende Marionetten, die sich mit ausgestreckten Armen be- wegten; es verstand nichts, aber es war zufrieden. Aber doch kamen ihm die beiden guten Leute da oben recht wenig graziös und unbefähigt lächerlich vor. Man mußte un- willkürlich an die kämpfenden Holzfiguren denken, die man zu Neujahr auf den Straßen verkauft.

(Fortsetzung folgt.)

... es waren sechs Herren von der Jury ... Die sechs Herren von der Jury neigten mit der Miene eines Kenners den Kopf vor. Das Publikum sah nur zwei lebende Marionetten, die sich mit ausgestreckten Armen bewegten; es verstand nichts, aber es war zufrieden. Aber doch kamen ihm die beiden guten Leute da oben recht wenig graziös und unbefähigt lächerlich vor. Man mußte unwillkürlich an die kämpfenden Holzfiguren denken, die man zu Neujahr auf den Straßen verkauft.

„Wir wollen leben,“ sagte sie. Er verschwand in dem Eingang in der schmalen Treppe, die von einer Gasse hinauf führte, der prächtige Lid- gang vom Tagelager zu dem oberen Ende dieser Treppe hatte etwas Trauriges an sich. Ein Kellnerchen schlug ihm auf der Schulter auf; es war noch warm, die Hand des Mannes war abgetaucht in die Tasche, die er an der Hüfte trug; er sah zu dem Mann hinüber, der an einer Ecke stand, mit dem Dutt von Kanarienvogel, der an eine Ecke stand, mit dem Dutt von Kanarienvogel. Ein Kellnerchen schlug ihm auf der Schulter auf; es war noch warm, die Hand des Mannes war abgetaucht in die Tasche, die er an der Hüfte trug; er sah zu dem Mann hinüber, der an einer Ecke stand, mit dem Dutt von Kanarienvogel.

**Oesterreich - Ungarn.**

Von dem Schulwesen Galziens entwirft die Krakauer „Nowa Reforma“ ein Bild, das der Verwaltungskunst des jetzigen Ministerpräsidenten Wabeni ein sehr schmeichliches Zeugnis ausstellt. Das Blatt schreibt: „Der Zustand des Volksschulwesens bei uns verbessert sich nicht nur nicht, sondern er wird mit jedem Jahre ziffermäßig ärger.“ Zur Begründung dieses Satzes werden Daten citirt, denen wir Folgendes entnehmen: Die Zahl der schulpflichtigen Kinder beträgt (nach der Fählung im Jahre 1890) 1,351,650. Im Jahre 1894 genossen aber Schulunterricht nur 666,116 Kinder. Wenn wir den Zuwachs der Kinder in ganz Galizien vom Jahre 1890 bis 1894 nur auf 60,000 berechnen, so haben wir bei 1,410,000 schulpflichtigen Kindern 744,000 solche, die gar keinen Schulunterricht genießen können. Zugleich wuchs aber die Zahl der schon organisierten, aber wegen Mangels an Lehrern unthätigen Schulen von 542 auf 609! Die Zahl der Analphabeten nahm also in den letzten vier Jahren genau zu im Verhältnis zu der Gesamtbevölkerung Galziens, und das sind die Früchte der „festen und umsichtigen“ Administration des Grafen Wabeni in der Zeit, wo er noch der allmächtige Statthalter Galziens war. In den letzten drei Jahren fehlten 1405, 1535 und 1633 geprüfte Lehrer. Mit jedem Jahre wächst die Zahl der neuorganisierten Schulen ohne Lehrer; immer neue und neue Gemeinden fordern die Neuorganisation der Schulen, aber diese Forderungen werden nicht berücksichtigt. Bis jetzt gab es 6287 geprüfte und ungeprüfte Lehrerinnen in Galizien; wenn aber alle Kinder die Schule besuchen dürften, würde Galizien wenigstens 7440 neue Lehrer brauchen. Anstatt dessen kommen aus den Lehrerseminaren nur 200 bis 250 Lehrer und Lehrerinnen jährlich heraus. Wenn dann die Lücken, die durch den Tod oder durch Auswanderung oder durch Berufswechsel entstehen, berücksichtigt werden, so kann auf die Befriedigung des Analphabetismus erst in fünfzig Jahren gerechnet werden. Anstatt aber alle Kräfte in dieser Richtung anzustrengen, wird an der Schule immer und immer in liberalerreactionären Sinne herumgepusht, und die Dungenföhne der Lehrerschaft werden als etwas Unabänderliches betrachtet.

**Schweiz.**

Die Angelegenheit resp. die vom Regierungsrath beschlossene Freilassung des wegen Amtsmißbrauchs in Untersuchungshaft gewesenen Polizeihauptmanns Fischer hat in den letzten Tagen viel Staub aufgewirbelt. In der jüngsten Sitzung des Cantonsrathes wurde die Regierung über die Affaire von zwei Seiten interpellirt: einmal von unserem Genossen Seidel und dann von dem liberalen Advokaten Dr. Haag. In der längeren Begründungsrede, welche Genosse Seidel für seine Anfrage hielt, scheint uns besonders der Satz den Kern der Frage zu treffen, daß das waltende Polizeisystem faul ist und daher dieses in einer Linie gehöhrt werden müsse. Im Jahre 1884 war der Scandal mit dem liberalen Polizeihauptmann Volter, jetzt mit dem demokratischen Fischer und, wenn das System fortbestehen bleibt, haben wir vielleicht in zehn Jahren einen solchen mit einem socialdemokratischen Polizeihauptmann. Seidel zeigte durch eine Fülle von Material die trassen Mißstände im Polizeiwesen und charakterisierte Fischer als einen wenig gewissenhaften Beamten, der seine Macht sogar in den Dienst reicher Leute gegen arme verführte Frauen in anderer Functionen stellte. Der zweite Interpellant behandelte hauptsächlich die rechtliche Seite des Vorgehens des Regierungsrathes bei Freilassung Fischers über den Kopf des Staatsanwalts und des Untersuchungsrichters hinweg. Im Namen der Regierung sprach der liberale Chef der Justiz und Polizeidirection, Herr Käggeli. Es gelang ihm, die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Regierungsbeschlusses in überzeugender Weise darzuthun und ferner nachzuweisen, daß der Staatsanwalt Fehr nicht correct handelte. Zum Schlusse seiner Rede versicherte Herr Käggeli, daß der Regierungsrath dahin wirken werde, Vorkommnisse, wie sie sich im Falle Fischer gezeigt haben, für die Zukunft hintanzuhalten. An der Diskussion der Interpellation betheiligten sich nur Juristen, wovon die liberalen der Regierung Unrecht, die demokratischen aber ihr Recht gaben. Bemerkte sei noch, daß Polizeihauptmann Fischer definitiv von seinem Amte entfernt ist. Inzwischen hat die Regierung als neuen zweiten Staatsanwalt den Advokaten Dr. Schultheß-Rechberg gewählt.

In Basel werden die Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter und Angestellten neu geregelt, wobei deren 43 in Betracht fallen. Die Jahresbesoldungen werden auf 1200 bis 6500 Francs im Minimum und 1800 bis 9000 Francs im Maximum festgesetzt. Von den ständigen Arbeitern erhalten die ungeraden einen Monatslohn von 100—110 Fr., die gelehrten 120 bis 140 Francs. Ueberzeitarbeit und Sonntagsarbeit werden besonders vergütet. — Auch im Großen Stadtrath in Chur hat das socialdemokratische Mitglied die Verbesserung der städtischen Arbeitsverhältnisse beantragt, was mit 12 gegen 9 Stimmen beschlossen wurde. Die dortigen Arbeiter erhalten durchschnittliche Tagelöhne von 2,70 bis 3,20 Francs. In beiden Städten, wie auch an anderen Orten sind es nur die Socialdemokraten, die für die Arbeiter einstehen, und eine Verbesserung ihrer Verhältnisse herbeiführen. — In Bern waren bis zum 10. Januar 248 verheiratete Arbeiter beschäftigungslos, wovon 336 Kinder und 184 Frauen, zusammen 768 Personen betroffen worden. Mit den nichtverheirateten Arbeitslosen werden es 1000 Personen sein. Die Versicherungskasse hat bereits 4200 Francs an Unterstützung ausgezahlt. — Für Einführung der Protectoratswahl des Berner Gemeinderates (Magistrats) haben unsere dortigen Genossen 1000 Unterschriften gesammelt, während deren nur 500 nöthig seien. — Der Berner Handlangerbund zählte Ende 1892 811 Mitglieder gegen 608 Ende 1894. Wenige Arbeiterorganisationen

bürften einen solchen erfreulichen Aufschwung zu verzeichnen haben.

**Belgien.**

Die belgische Repräsentantenkammer hat mit der Beratung des von dem Finanzminister eingebrachten Tabaksteuergesetzes begonnen. Die bisherige inländische Tabaksteuer, die der Pflanze zu entrichten hatte, wird aufgehoben, dagegen wird die Fabrikssteuer eingeführt. Der Einfuhrzoll auf ausländischen, nicht verarbeiteten Tabak beträgt 50 Frs. für je 100 Kilo; derselbe Tabak hat bei dem Eintritte in die Fabrik eine Abgabe von 30 Fr. zu entrichten, so daß der in Belgien verarbeitete ausländische Tabak mit 80 Fr. für je 100 Kilo belegt ist. Die Einfuhrzölle auf die aus dem Auslande eingeführten Cigarren und Cigaretten werden auf 500 Fr. und auf die anderen aus dem Auslande eingeführten verarbeiteten Tabake auf 120 Fr. für je 100 Kilo erhöht. Nicht fabrizirte aus dem Auslande eingeführte Tabake haben für je 100 Kilo 75 Fr. Einfuhrzoll zu entrichten, wenn sie ausgerippt sind und 50 Fr., wenn sie nicht ausgerippt sind. Bei der harr schutzkennzeichen Tendenz der liberalen Mehrheit und bei den dringlichen Geldbedürfnissen der Staatskasse ist die Ausnahme des Gesetzes zweifellos.

Ein Klagegedicht stimmt der Brüsseler Arbeiter des „S. Corr.“ über die politische Lage in Belgien an. „Was nach den letzten Wahlresultaten der Fortschrittspartei in Belgien mit Sicherheit voraussesehen war, ist nunmehr geschehen. Die Fortschrittler sind mit fliegenden Fahnen zu der Socialistenpartei übergegangen und haben jede Gemischtheit mit den Gemäßigten-Liberalen abgebrochen. Schon vor einigen Tagen hatte der Brüsseler Liberale Fernon in Gent angekündigt, daß ein Bündniß zwischen Socialisten und Fortschrittler „zur Begründung einer mächtigen Demokratie“ bevorstehe. In der Generalsammlung der Brüsseler Liberalen Vereinigung wurde der Fortschrittler Janson zum Präsidenten gewählt, und dieser erklärte unter allseitigem Beifall der Radikalen, daß fortan von irgend einem Bündnisse mit den Doctrinären keine Rede sein könne. Die Partei müsse sich mit der socialistischen Arbeiterpartei verbinden, und daran werde er mit allen Kräften arbeiten. Somit werden bei den Wahlen Fortschrittler und Socialisten gemeinsam optieren, aber die Vortheile werden nur den Socialisten zufallen.“

Es ist auch wirklich betrübend, daß die belgischen Radikalen durchaus keine Neigung zeigen, zu „Liberale“ vom Schlage der deutschen Nationalliberalen zu werden.

**Frankreich.**

Floquet, der ehemalige Ministerpräsident und Präsident der französischen Deputirtenkammer, ist vor einigen Tagen gestorben. Er hat seinen politischen Tod kaum drei Jahre überlebt. Im Jahre 1892 ward es offenbar, daß auch er tief im Panamajumpfe stecke und damit war er ein toter Mann. Bei den Wahlen des Jahres 1893 verlor er sein Mandat. So erbeute kärglich ein Mann, dessen Ansätze in anderen Hoffnungen berechtigt hatten. Unter dem Kaiserreiche trat er in politisch bedeutsamen Processen auf, die ihm einen Namen gemacht hatten, wenn er nicht durch den gegen ihn und die zwölf anderen Mitglieder des demokratischen Wahlausschusses von 1864 gerichteten Proceß schon einen Namen gehabt hätte. Noch bekannter machte sich Floquet dadurch, daß er, als der Czar Alexander II. anlässlich seines Besuches der Pariser Welt-Ausstellung vom Jahre 1867 den Justizpalast besuchte, ihm die Worte „vive la Pologne, Monsieur!“ (Es lebe Polen, mein Herr!) entgegenrief. 1871 in die Nationalversammlung gewählt, stimmte er gegen den Friedensvertrag und war bemüht für eine friedliche Einlösung der Pariser mit den Versaillern. Nach der Niederwerfung der Commune gefangen gesetzt, wurde er nach mehreren Monaten entlassen. Nachdem er seit 1872 dem Gemeinderathe von Paris angehört hatte, landete ihn das Seine-reparterement wie 1871 in die Nationalversammlung. Von da an wirkte er in recht verdienstlicher Weise für die Aufhebung des Belagerungszustandes und für den Erlaß einer Amnestie der Communarden. 1885 wurde er Kammerpräsident und nachdem er dem Caren gegenüber für das Vive la Pologne Abbitte geleistet hatte, wurde er 1888 Präsident eines radikalen Cabinetes, das nur 10 Monate im Amt blieb. Zu jener Zeit war der Boulangerismus auf seinem Höhepunkt angelangt, Floquet kam in persönlichen Conflict mit Boulanger, der zu einem Duell führte, in dem General Boulanger von dem ehemaligen Rechtsanwalt am Dalie verwundet wurde. Nach seinem Sturze als Minister wurde er wieder Kammerpräsident. Als die Enthüllungen über die Panamaaffäre begannen, stellte es sich heraus, daß er von der Panamagesellschaft Gelder zur Corruption der Presse empfangen habe, damit war sein politisches Schicksal besiegelt. Er erholte sich niemals mehr von diesem Schlage. Sein alter Freund Bisson ehrte in der Kammer sein Andenken mit einer Gedächtnisrede.

**Afrika.**

Die „Times“ melden aus Kapstadt, daß am 15. und 16. Januar die Begleiter Jameson's an die Militärbehörde von Natal ausgeliefert wurden, eine Erklärung unterzeichnen und versprechen mußten, nach England als Geisangene zu gehen, die Frage betreffs der Gefeslichkeit ihrer Bewaffnung nicht aufzuwerfen und keinen Fluchtversuch zu machen.

**Sien.**

Eine Ländertheilung ist in aller Stille zwischen England und Frankreich vorgenommen worden, selbstverständlich ohne daß man sich um die Hauptbetheiligten, die Bewohner der betreffenden Landstriche, im Geringsten gekümmert hätte. Es handelt sich um die englisch-französische Convention über Siam, welche am 15. Januar unterzeichnet worden ist. Siam, d. h. das Thal des Menam mit Bangkok,

wird für neutral erklärt, Laos, sowie das kammerische Cambodia mit Einschluß der Provinzen Battambang und Angkor fallen an Frankreich. Ebenso behält Frankreich den von den französischen Truppen besetzten Hafen Chantaban. Die Insel eines Pufferstaates ist aufgegeben worden. Die Halbinsel Malakka wird England zugesprochen. Die Engländer räumen die Stadt Monting, für deren Besetzung sie 12 Millionen ausgegeben haben. Das Schicksal dieses Ortes war bisher das Hauptthema des Abschlusses der Verhandlungen. Die Engländer wollten ihn nicht aufgeben, da sie schon viel Geld auf ihn verwendet hatten, und die Franzosen verlangten ihn, da er auf dem linken Nebenflusse liegt und sie sich eine englische Enclave in dieser Gegend nicht gefallen lassen können. Erst unter dem Druck der letzten Ereignisse hat England nachgegeben und verzichtet auf Monting. Aber es läßt sich dafür bezahlen. Es läßt zwar die Franzosen auch im Besitze der übrigen von Siam überlassenen Punkte: des Hafens Chantaban und der Provinzen Battambang und Angkor, aber es läßt sich dafür den Besitz der Halbinsel Malakka bestätigen. Bis jetzt hat England auf dieser Halbinsel ein Protectorat ausgeübt, das auf etwa zwei Dritteltheile der Halbinsel sich erstreckte; der Rest war dem König von Siam tribut- und lebenspflichtig. Indem England von Frankreich sich diesen Theil zurückerläßt, hat es sich an ebenderelben Politik betheiligert, die es vor drei Jahren den Franzosen zum schweren Vorwurf machte.

**Parteiangelegenheiten.**

Der Ausfall der Wiener Reichstagswahl führte unter den Wiener Genossen gleich in der Versammlung, in welcher das Resultat der Wahl verkündet wurde, zu einer lebhaften Auseinandersetzung. Einerseits wurde die niederträchtige, beredend unterirdische Kampfweise des Centrums dafür verantwortlich gemacht, andererseits aber auch von verschiedenen Seiten zugegeben, daß man selbst Fehler gemacht habe. So sagte u. A. der Candidat, Genosse Hofrichter: „Wir tragen Alle die Schuld. Mir ist bekannt, daß Genossen nicht zur Wahl gegangen sind, weil sie die Stichwahl abwarten wollten. Wir haben uns in Sicherheit gewiegt. Das war falsch, denn wenn wir siegen, vorwärts kommen wollen, müssen wir arbeiten. Bei den in den Reichstagen gethätigten Erbschaftswahlen sind wir an Zahl bedeutend gestiegen; das ist allerdings um so beschämender für uns. Bei Nachwahlen ist ja die Betheiligung in der Regel schwach, aber wir dürfen in Zukunft mit der Thätigkeit nicht so spät beginnen.“ Auch daß die dortige Parteipresse nicht genug gethan, wurde gerügt. So erwähnt ja die Hoffnung, daß die Lehren der Wahl in Zukunft beherzigt werden.

Ein Preisausschreiben wird in der Wiener Arbeiterzeitung veröffentlicht. Hundert Kronen werden ausgeschrieben für eine socialdemokratische Agitationsbrochure, die sich an die Arbeiterklasse Oesterreichs oder an eine der großen Schichten des Proletariats wendet. Die Broschüre soll klar und gemeinverständlich geschrieben sein, nicht unter einem und nicht über zwei Druckbogen umfassen und bis spätestens 1. Mai 1896 an das Parteisekretariat, Wien VI., Kopernikusgasse 12, ohne Namensunterschrift, aber durch ein Motto gekennzeichnet, eingereicht sein. Das Preisausschreiben erfolgt auf Grund eines Vermächtnisses, das ein der Partei sympathisch gegenüberstehender Wiener Bürger hinterlassen hat.

**Chronik der Majestätsbeleidigungsproceße.**

Auch ein Majestätsbeleidiger. Als ein moralisch total herabgekommener Mensch bezeichnete sich selbst ein Angeklagter, der am Freitag der zweiten Strafkammer des Landgerichts I zu Berlin vorgeführt wurde. Es war der 25jährige Zimmermann Ernst Hartwig, ein Mensch mit gesunden Gliedmaßen und guter Schulbildung, der aber mit einem unüberwindlichen Hang zum Müßiggang behaftet ist. Mit höhnischem Lächeln beäugelte er die Wichtigkeit des ihm vorgehaltenen langen Vorklaffen-Registers. Der Vorsitzende hielt ihm vor, daß er sich selbst in einem Briefe expressis verbis als moralisch total herabgekommen bezeichnet habe. „Jawohl, das bin ich auch“, erklärte der Angeklagte frech. „Sie sind aber arbeitsscheu? — „Nun in den letzten Jahren habe ich doch arbeiten müssen, ich bin ja aus dem Gefängniß wenig herausgekommen.“ Ist wurden dem Angeklagten Erpressung, Betteln, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Majestätsbeleidigung, Beamtenbeleidigung und Bedrohung zur Last gelegt. Mit cynischem Lächeln gestand er alles ein, es war ihm augenscheinlich darum zu thun, ein recht hohes Strafmaß zu erzielen. Die Verhandlung, welche unter Ausschluß der Oeffentlichkeit geführt wurde, endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu drei Jahren Gefängniß, fünfjährigen Ehrverlust und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde.

Von der Anklage der Majestätsbeleidigung war der Schuhmachermeister Budach zu Bollenzig vom Landgericht Guben freigesprochen worden; der Fall bezog sich auf einen Ausdruck, der am Bierisch gefallen war. Die von der Staatsanwaltschaft eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht verworfen, weil der Versuch der Staatsanwaltschaft an der Feststellung, daß dem Angeklagten der Dolus gereicht habe, mit dem Gesetze nicht zu vereinbaren ist. Decurant war in dieser Sache der Gastwirth Budach, bei dem B. verkehrte.

**Gerichtliches.**

Wesentlich falsche Ausübung. Unser modernes Gerichtsverfahren erhielt eine eigenthümliche Beleuchtung in einem vor dem Reichsgericht als Revisionsinstanz verhandelten Proceß, bei dem die Bureaufunden des Bürgermeisters von Zoppenfeld eine Rolle spielten. Genannter Bürgermeister, ein früherer Regierungspreferendar Schmidt, stand mit einem Theile des Magistrats nicht in gutem Einvernehmen. Drei Mitglieder des Magistrats, der Rentier Friedrich Hörneke und der Landwirth Julius Reigener, ferner die Stadtverordneten Landwirth Friedrich Wilhelm Bödiger, die Landwirth Hermann Lange, der Maurer Julius Sagedaum und der Landwirth Carl Wittke richteten deshalb an die Regierung in Magdeburg eine Beschwerde ein, in der sie ... Bürgermeister eine Reihe von Nachlässigkeiten vorwarfen und u. A. auch behaupteten, er sei demnächst nur zwei Stunden und Nachmittags nur eine auf dem Rathhause zu finden. In diesem einen Punkte erwies sich nur eine Behauptung als unwahr und das Landgericht Halberstadt verurtheilte am 29. September vorigen Jahres die sammtlichen Ge-



Oesterreich - Ungarn.

Von dem Schulwesen Galiziens entwickelt die Krafauer „Roma Reform“ ein Bild, das der Verwaltungskunst des jetzigen Ministerpräsidenten Wadeni ein sehr schlimmes Zeugnis ausstellt. Das Blatt schreibt: „Der Zustand des Volksschulwesens bei uns verbessert sich nicht nur nicht, sondern er wird mit jedem Jahre ziffermäßig ärger.“ Zur Begründung dieses Satzes werden Daten citirt, denen wir Folgendes entnehmen: Die Zahl der schulpflichtigen Kinder beträgt (nach der Zählung im Jahre 1890) 1.351.650. Im Jahre 1894 genossen aber Schulunterricht nur 666.116 Kinder. Wenn wir den Zuwachs der Kinder in ganz Galizien vom Jahre 1890 bis 1894 nur auf 60.000 berechnen, so haben wir bei 1.410.000 schulpflichtigen Kindern 744.000 solche, die gar keinen Schulunterricht genießen können. Zugleich wuchs aber die Zahl der schon organisierten, aber wegen Mangels an Lehrern unthätigen Schulen von 542 auf 609! Die Zahl der Analphabeten nahm also in den letzten vier Jahren genau zu im Verhältnis zu der Gesamtbevölkerung Galiziens, und das sind die Früchte der „festen und umsichtigen“ Administration des Grafen Wadeni in der Zeit, wo er noch der allmächtige Statthalter Galiziens war. In den letzten drei Jahren selbst 1405, 1535 und 1633 geprüfte Lehrer. Mit jedem Jahre wächst die Zahl der neuorganisierten Schulen ohne Lehrer; immer neue und neue Gemeinden fordern die Neugründung der Schulen, aber diese Forderungen können nicht berücksichtigt werden. Bisher gab es 6287 geprüfte und ungeprüfte Lehrerinnen in Galizien; wenn aber alle Kinder die Schule besuchen dürften, würde Galizien wenigstens 7440 neue Lehrer brauchen. Anstatt dessen kommen aus den Lehrseminaren nur 200 bis 250 Lehrer und Lehrerinnen jährlich heraus. Wenn dann die Lücken, die durch den Tod oder durch Auswanderung oder durch Berufswechsel entstehen, berücksichtigt werden, so kann auf die Beseitigung des Analphabetismus erst in fünfzig Jahren gerechnet werden. Anstatt aber alle Kräfte in dieser Richtung anzustrengen, wird an der Schule immer und immer im liberal-reactionären Sinne herumgepuscht, und die Hungerlöhne der Lehrerschaft werden als etwas Unabänderliches betrachtet.

Schweiz.

Die Angelegenheit resp. die vom Regierungsrath beschlossene Freilassung des wegen Amtsmissbrauchs in Untersuchungshaft gewesenen Polizeihauptmanns Fischer hat in den letzten Tagen viel Staub aufgewirbelt. In der jüngsten Sitzung des Cantonsrathes wurde die Regierung über die Affaire von zwei Seiten interpellirt: einmal von unserem Genossen Seidel und dann von dem liberalen Advokaten Dr. Gaab. In der längeren Begründungsrede, welche Genosse Seidel für seine Anfrage hielt, scheint uns besonders der Satz den Kern der Frage zu treffen, daß das waltende Polizeisystem faul ist und daher dieses in einer Linie gebessert werden müsse. Im Jahre 1884 war der Scandal mit dem liberalen Polizeihauptmann Vollier, jetzt mit dem demokratischen Fischer und, wenn das System fortbestehen bleibt, haben wir vielleicht in zehn Jahren einen solchen mit einem socialdemokratischen Polizeihauptmann. Seidel zeigte durch eine Fülle von Material die traffen Mängel im Polizeiwesen und charakterisierte Fischer als einen wenig gewissenhaften Beamten, der seine Macht sogar in den Dienst reicher Leute gegen arme verführt: Frauen in anderer Cantone stellte. Der zweite Interpellant behandelte hauptsächlich die rechtliche Seite des Vorgehens des Regierungsrathes bei Freilassung Fischers über den Kopf des Staatsanwalts und des Untersuchungsrichters hinweg. Im Namen der Regierung sprach der liberale Chef der Justiz und Polizeidirection, Herr Kägi. Es gelang ihm, die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Regierungsbefehles in überzeugender Weise darzuthun und ferner nachzuweisen, daß der Staatsanwalt sehr nicht correct handelte. Zum Schluß seiner Rede versicherte Herr Kägi, daß der Regierungsrath dahin wirken werde, Vorkommnisse, wie sie sich im Falle Fischer gezeigt haben, für die Zukunft hintanzuhalten. An der Diskussion der Interpellation betheiligten sich nur Juristen, wovon die liberalen der Regierung Unrecht, die demokratischen aber ihr Recht gaben. Bemerkte sei noch, daß Polizeihauptmann Fischer definitiv von seinem Amte entfernt ist. Inzwischen hat die Regierung als neuen zweiten Staatsanwalt den Advokaten Dr. Schultheß-Rechberg gewählt.

In Basel werden die Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter und Angestellten neu geregelt, wobei deren 43 in Betracht fallen. Die Jahresbesoldungen werden auf 1200 bis 6500 Francs im Minimum und 1800 bis 9000 Francs im Maximum festgesetzt. Von den ständigen Arbeitern erhalten die ungerufenen einen Monatslohn von 100—110 Fr., die gelernten 120 bis 140 Francs. Ueberzeitarbeit und Sonntagsarbeit werden besonders vergütet. — Auch im Großen Stadtrath in Chur hat das socialdemokratische Mitglied die Verbesserung der städtischen Arbeitsverhältnisse beantragt, was mit 12 gegen 9 Stimmen beschlossen wurde. Die dortigen Arbeiter erhalten durchschnittliche Tagelöhne von 2,70 bis 3,20 Francs. In beiden Städten, wie auch an anderen Orten sind es nur die Socialdemokraten, die für die Arbeiter eintreten, und eine Verbesserung ihrer Verhältnisse herbeiführen. — In Bern waren bis zum 10. Januar 248 versicherte Arbeiter beschäftigungslos, wovon 336 Kinder und 184 Frauen, zusammen 768 Personen betroffen worden. Mit den nichtversicherten Arbeitslosen werden es 1000 Personen sein. Die Versicherungskasse hat bereits 4200 Francs an Unterstützungen ausgezahlt. — Für Einführung der Proportionalwahl des Berner Gemeinderathes (Magistrate) haben unsere dortigen Genossen 1000 Unterschriften gesammelt, während deren nur 500 nötig seien. — Der Berner Handlangerbund zählte Ende 1894 311 Mitglieder gegen 308 Ende 1894. Wenige Arbeiterorganisationen

darfsten einen solchen erfreulichen Aufschwung zu verzeichnen haben.

Belgien.

Die belgische Repräsentantenkammer hat mit der Beratung des von dem Finanzminister eingebrachten Tabaksteuergesetzes begonnen. Die bisherige inländische Tabaksteuer, die der Pflanze zu entrichten hatte, wird aufgehoben, dagegen wird die Fabrikatssteuer eingeführt. Der Einfuhrzoll auf ausländischen, nicht verarbeiteten Tabak beträgt 50 Frs. für je 100 Kilo; derselbe Tabak hat bei dem Eintritte in die Fabrik eine Abgabe von 30 Fr. zu entrichten, so daß der in Belgien verarbeitete ausländische Tabak mit 80 Fr. für je 100 Kilo belegt ist. Die Einfuhrzölle auf die aus dem Auslande eingeführten Cigarren und Cigaretten werden auf 500 Fr. und auf die anderen aus dem Auslande eingeführten verarbeiteten Tabake auf 120 Fr. für je 100 Kilo erhöht. Nicht fabrizirte aus dem Auslande eingeführten Tabake haben für je 100 Kilo 75 Fr. Einfuhrzoll zu entrichten, wenn sie ausgerippt sind und 50 Fr., wenn sie nicht ausgerippt sind. Bei der stark schuzollnerischen Tendenz der liberalen Mehrheit und bei den dringlichen Geldbedürfnissen der Staatskasse ist die Annahme des Gesetzes zweifellos.

Ein Klagegedicht stimmt der Brüsseler Arbeiter des „G. Corr.“ über die politische Lage in Belgien an. „Was nach den letzten Wahl Niederlagen der Fortschrittspartei in Belgien mit Sicherheit vorauszu sehen war, ist nunmehr geschehen. Die Fortschrittler sind mit fliegenden Fahnen zu der Socialistenpartei übergegangen und haben jede dem inschaf mit den Gemäßigten-Liberalen abgebrochen. Schon vor einigen Tagen hatte der Brüsseler Liberales Feron in Gent angekündigt, daß ein Bündniß zwischen Socialisten und Fortschrittler „zur Begründung einer mächtigen Demokratie“ bevorstehe. In der Generalversammlung der Brüsseler Liberalen Vereinigung wurde der Fortschrittler Janson zum Präsidenten gewählt, und dieser erklärte unter allseitigem Beifall der Radikalen, daß fortan von irgend einem Bündnisse mit den Doctrinären keine Rede sein könne. Die Partei müsse sich mit der socialistischen Arbeiterpartei verbinden, und daran werde er mit allen Kräften arbeiten. Somit werden bei den Wahlen Fortschrittler und Socialisten gemeinsam operiren, aber die Vortheile werden nur den Socialisten zufallen.“

Es ist auch wirklich betäubend, daß die belgischen Radikalen durchaus keine Neigung zeigen, zu „Liberalen“ vom Schlage der deutschen Nationalliberalen zu werden.

Frankreich.

Floquet, der ehemalige Ministerpräsident und Präsident der französischen Deputirtenkammer, ist vor einigen Tagen gestorben. Er hat seinen politischen Tod kaum drei Jahre überlebt. Im Jahre 1892 ward es offenbar, daß auch er tief im Panamaisumpfe stecke und damit war er ein todter Mann. Bei den Wahlen des Jahres 1893 verlor er sein Mandat. So erbete läg'ich ein Mann, dessen Ansätze in anderen Hoffnungen berechtigt hatten. Unter dem Kaiserreiche trat er in politisch bedeutsamen Processen auf, die ihm einen Namen gemacht hatten, wenn er nicht durch den gegen ihn und die zwölf anderen Mitglieder des demokratischen Wahlausschusses von 1864 gerichteten Proceß schon einen Namen gehabt hätte. Noch bekannter machte sich Floquet dadurch, daß er, als der Czar Alexander II. anlässlich seines Besuches der Pariser Welt-Ausstellung vom Jahre 1887 den Justizpalast besuchte, ihm die Worte „vive la Pologne, Monsieur!“ (Es lebe Polen, mein Herr!) entgegenrief. 1871 in die Nationalversammlung gewählt, stimmte er gegen den Friedensvertrag und war bemüht für eine friedliche Einlösung der Pariser mit den Versailles. Nach der Niederwerfung der Commune gefangen gesetzt, wurde er nach mehreren Monaten entlassen. Nachdem er seit 1872 dem Gemeinderathe von Paris angehört hatte, fandte ihn das Seine-departement wie 1871 in die Nationalversammlung. Von da an wirkte er in recht verdienstlicher Weise für die Aufhebung des Belagerungszustandes und für den Erlaß einer Amnestie der Communarden. 1885 wurde er Kammerpräsident und nachdem er dem Czar gegenüber für das Vive la Pologne Abbitte geleistet hatte, wurde er 1888 Präsident eines radikalen Cabinets, das nur 10 Monate im Amt blieb. Zu jener Zeit war der Boulangerismus auf seinem Höhepunkt angelangt, Floquet kam in persönlichen Conflict mit Boulanger, der zu einem Duell führte, in dem General Boulanger von dem ehemaligen Rechtsanwalt am Gaiße verwundet wurde. Nach seinem Sturze als Minister wurde er wieder Kammerpräsident. Als die Enthüllungen über die Panamaaffäre begannen, stellte es sich heraus, daß er von der Panamagesellschaft Gelder zur Corruption der Presse empfangen habe, damit war sein politisches Schicksal besiegelt. Er erhob sich niemals mehr von diesem Schlage. Sein alter Freund Bisson ehrte in der Kammer sein Andenken mit einer Gedächtnisrede.

Afrika.

Die „Times“ melden aus Kapstadt, daß am 15. und 16. Januar die Begleiter Jameson's an die Militärbehörde von Natal ausgeliefert wurden, eine Erklärung unterzeichnen und versprechen mußten, nach England als Gefangene zu gehen, die Frage betreffs der Gesetzmäßigkeit ihrer Verhaftung nicht aufzuwerfen und keinen Fluchtversuch zu machen.

Asien.

Eine Ländertheilung ist in aller Stille zwischen England und Frankreich vorgenommen worden, selbsterklärend ohne daß man sich um die Haupttheiligen, die Bewohner der betreffenden Landstriche, im Geringsten gekümmert hätte. Es handelt sich um die englisch-französisch-Convention über Siam, welche am 15. Januar unterzeichnet worden ist. Siam, d. h. das Thal des Menam mit Bangkok,

wird für neutral erklärt, Laos, sowie das kambojische Cambodja mit Einschluß der Provinzen Battambang und Angkor fallen an Frankreich. Ebenso behält Frankreich den von den französischen Truppen besetzten Hafen Chantabun. Die See eines Pufferstaates ist ausgegeben worden. Die Halbinsel Malakka wird England zugesprochen. Die Engländer räumen die Stadt Monting, für deren Befestigung sie 12 Millionen ausgegeben haben. Das Schicksal dieses Ortes war bisher das Hauptthema des Abchlusses der Verhandlungen. Die Engländer wollten ihn nicht aufgeben, da sie schon viel Geld auf ihn verwendet hatten, und die Franzosen verlangten ihn, da er auf dem linken Mekong liegt und sie sich eine englische Enclave in dieser Gegend nicht gefallen lassen können. Erst unter dem Druck der letzten Ereignisse hat England nachgegeben und verzichtet auf Monting. Aber es läßt sich dafür bezahlen. Es läßt sich bezahlen: Franzosen auch im Besitze der übrigen ihm von Siam überlassenen Punkte: des Hafens Chantabun und der Provinzen Battambang und Angkor, aber es läßt sich dafür den Besitz der Halbinsel Malakka bestreiten. Bis jetzt hat England auf dieser Halbinsel ein Protectorat ausgeübt, das auf etwa zwei Dritteltheile der Halbinsel sich erstreckt; der Rest war dem König von Siam tribut- und lebenspflichtig. Indem England von Frankreich sich diesen Theil zusprechen läßt, hat es sich an ebenderelben Punkt beigelegt, die es vor drei Jahren den Franzosen zum schweren Vorwurf machte.

Parteiangelegenheiten.

Der Ausfall der Kölner Reichstagswahl führte unter den Kölner Genossen gleich in der Versammlung, in welcher das Resultat der Wahl verkündet wurde, zu einer lebhaften Auseinandersetzung. Einerseits wurde die niederträchtige, verteilungsmäßige Kampfesweise des Centrums sehr verurtheilt, andererseits aber auch von verschiedenen Seiten ausgegeben, daß man selbst Fehler gemacht habe. So sagte u. A. der Candidat, Genosse Hofrichter: „Wir tragen alle die Schuld. Wir ist bekannt, daß Genossen nicht zur Wahl gegangen sind, weil sie die Stichwahl abwarten wollten. Wir haben uns in Sicherheit gewiegt. Das war falsch, denn wenn wir liegen, vorwärts kommen wollen, müssen wir arbeiten. Bei den in den Reichsländern gethätigten Sozialwahlen sind wir an Zahl bedeutend gestiegen; das ist allerdings um so beschämender für uns. Bei Nachwahlen ist ja die Betheiligung in der Regel schwach, aber wir dürfen in Zukunft mit der Thätigkeit nicht so spät beginnen.“ Auch daß die dortige Parteipresse nicht genug gethan, wurde gerügt. So erwächst ja die Hoffnung, daß die Lehren der Wahl in Zukunft beherzigt werden.

Ein Preisausschreiben wird in der Wiener Arbeiterzeitung veröffentlicht. Hundert Kronen werden ausgeschrieben für eine socialdemokratische Agitationsbrochure, die sich an die Arbeiterklasse Oesterreichs oder an eine der großen Schichten des Proletariats wendet. Die Broschüre soll klar und gemeinverständlich geschrieben sein, nicht unter einem und nicht über zwei Druckbogen umfassen und bis spätestens 1. Mai 1896 an das Parteisekretariat, Wien VI., Kopernikusgasse 12, ohne Namensunterschrift, aber durch ein Motto gekennzeichnet, eingereicht sein. Das Preisausschreiben erfolgt auf Grund eines Verzeichnisses, das ein der Partei sympathisch gegenüberstehender Wiener Bürger hinterlassen hat.

Chronik der Majestätsbeleidigungsprozesse.

Auch ein Majestätsbeleidiger. Als ein moralisch total herabgekommener Mensch bezeicherte sich selbst ein Angeklagter, der am Freitag der zweiten Strafkammer des Landgerichts I zu Berlin vorgeführt wurde. Es war der 25jährige Zimmermann Ernst Hartwig, ein Mensch mit gesunden Gliedmaßen und guter Schulbildung, der aber mit einem unüberwindlichen Hang zum Müßiggang behaftet ist. Mit höhnlichem Lächeln bekräftigte er die Richtigkeit des ihm vorgehaltenen langen Vorstrafen-Registers. Der Vorsitzende hielt ihm vor, daß er sich selbst in einem Briefe expressis verbis als moralisch total herabgekommener bezeichnet habe. „Jawohl, das bin ich auch“, erklärte der Angeklagte froh. „Sie sind aber arbeitssüßig?“ — „Nun in den letzten Jahren habe ich doch arbeiten müssen, ich bin ja aus dem Gefängnis wenig herausgekommen.“ Ist wurden dem Angeklagten Erpressung, Betteln, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Majestätsbeleidigung, Beleidigung und Verhöhnung zur Last gelegt. Mit cynischem Lächeln gestand er alles ein, es war ihm augenscheinlich darum zu thun, ein recht hohes Strafmaß zu erzielen. Die Verhandlung, welche unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführt wurde, endete mit der Verurtheilung des Angeklagten zu drei Jahren Gefängnis, fünfjährigen Ehrverlust und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde.

Von der Anklage der Majestätsbeleidigung war der Schuhmachermeister Buback zu Posenzig vom Landgericht Guben freigesprochen worden; der Fall bezog sich auf einen Ausdruck, der am Viertisch gefallen war. Die von der Staatsanwaltschaft eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht verworfen, weil der Versuch der Staatsanwaltschaft an der Feststellung, daß dem Angeklagten der Dolus gekehrt habe, mit dem Gesetz nicht zu vereinbaren ist. Denunciant war in dieser Sache der Gastwirth Buback, bei dem V. verkehrte.

Gerichtliches.

Wissenschaftliche Aufklärung. Unser modernes Gerichtsverfahren erhebt eine eigenthümliche Beleuchtung in einem vor dem Reichsgericht als Revisionsinstanz verhandelten Proceß, bei dem die Bureaukunden des Bürgermeisters von Groppenstedt eine Rolle spielten. Genannter Bürgermeister, ein früherer Regierungsreferendar Schmidt, kam mit einem Theile des Magistrats nicht in gutem Einvernehmen. Drei Mitglieder des Magistrats, der Rentier Friedrich Hörncke und der Landwirth Julius Reißner, ferner die Stadtvorordneten Landwirth Friedrich Wilhelm Döttger, die Landwirthe Hermann Lange, der Maurer Julius Sagebaum und der Landwirth Karl Wille richteten deshalb an die Regierung in Magdeburg eine Beschwerde ein, in der sie den Bürgermeister eine Reihe von Nachlässigkeiten vorwarfen und u. A. auch behaupteten, er sei Bornitz nur zwei Stunden und nachmittags nur eine auf dem Rathhaue zu finden. In diesem einen Punkte erwies sich nun ihre Behauptung als unwahr und das Landgericht Halberstadt verurtheilte am 25. September vorigen Jahr die kammerrichtlichen

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht der „Wolfsbach“.)

19. Sitzung vom 20. Januar 1896 — 1 Uhr.

Am Bundesratsstische: Graf v. Posadowski, Dr. v. Stephan, Dr. Fischer.

Präsident von Suol eröffnet die Sitzung. Das Haus tritt in die zweite Lesung des Etats ein. Die Beratung beginnt mit dem Etat der Reichspost- und Telegraphen-Verwaltung und dem Etat der Reichsdruckerei.

Beim Titel „Staatssecretär“ (24,000 Mark) nimmt das Wort:

Staatssecretär Dr. v. Stephan, der ein Bild der Entwicklung des Post- und Telegraphenwesens in Deutschland während der letzten 25 Jahre gibt. Das Netz der Anstalten ist größer als in einem anderen Lande Europas, nur das Gebiet der Vereinigten Staaten übertrifft Deutschland, was wegen der Größe des amerikanischen Staates natürlich ist.

Die Diskussion wird eröffnet. Zur Beratung liegt folgende Resolution der Etat-Commission: „Der Reichstag wolle den Beschluß wiederholen, den Reichskanzler zu ersuchen, voranzutreiben zu wollen.“

Daß die Annahme und Verteilung gewöhnlicher Pakete von der Reichspost an Sonn- und Feiertagen, mit Ausnahme der Weihnachtszeit vom 15. bis 30. December auf Eilsendungen beschränkt werde.“

Referent Abg. Dr. Bürlin empfiehlt die Annahme dieser Resolution.

Abg. Singer (Soz.): Den beständig wiederkehrenden Wünschen des Reichstages hat der Staatssecretär stets nur ein geringes Entgegenkommen gezeigt. Namentlich die Unterbeamten erheben sich nicht der Forderung, die sie verdienen.

Die Reichspostverwaltung ist thätiglich von Erbschaften überhäuft worden. Die Blätter dieser Privatannalen beweisen, daß die Reichspostverwaltung nicht den Bedürfnissen voll entspricht.

Die Reichspostverwaltung steht nur auf dem Standpunkte der Passivität und sucht nicht ihre eigene Befriedigung in der Bewältigung des Verkehrsbedürfnisses.

Der Staatssecretär ist sich von dem wahren Stande der Unterbeamten sehr wohl bewußt. Er wird unter seinen Unterbeamten sehr viel hochgelobte, überarbeitete und schlecht ernährte Heilathen finden.

Die vorgeschlagene Resolution unterwirft sich. Man hat dieser Resolution den Einwand gegenübergestellt, sie führe zum vorzeitigen Sonntag.

Die Resolution hat damit gar nichts zu thun: nur die Worte des freien Sonntag verbinden, in ganz gleichgültig die Staatspächter, daß sie den Sonntag frei haben (Schonung). Ich lege keinen Grund ein, warum sich die Reichspostverwaltung gegen die Annahme dieser Resolution wehrt.

Die Sonntagruhe der Beamten steht höher, als daß die Sonntagsgeldenthebung ihre Pakete auch am Sonntag erlauben. Den Schalterbeamten wäre schon ein freier Nachmittag zu wünschen, wenn die Schalterstunden Sonntag von 10—12 und 1—4 Uhr gelegt werden.

Die Beamten tendieren und formidieren Klagen, daß trotz der Versicherungen seitens der Verwaltung im Hinblick auf die Sonntagruhe der Beamten noch sehr viel mehr erreicht sei.

Aus dem Gebiete der Anstellung müssen eine Reihe von Möglichkeiten, die im Interesse der Beamten bringen werden müssen. Die Beamten sind im Rahmen der Reichspostverwaltung eine kleine Zahl von Beamten, die im Rahmen der Reichspostverwaltung eine kleine Zahl von Beamten sind.

getroffen, daß jeder Arbeiter eine Woche oder mehr Urlaub erhält. In England ist das Urlaubssystem schon sehr ausgedehnt und es sollte der Postverwaltung, die in sozialer Hinsicht angeblich unübertroffen dasteht, nicht möglich sein, allen ihren Beamten einen Urlaub zu gewähren?

Die Cautionen sind in letzter Zeit herabgesetzt worden, aber die Ueberschüsse der Beamten, die noch höhere Cautionen erlegt haben, nicht zurückgezahlt worden.

Dieser Umstand sollte doch bald beseitigt werden. Ein oft berechtigter Uebelstand ist die Verwendung von Militärapersonen in der Postverwaltung während der Weihnachtszeit.

Bei der großen Arbeitslosigkeit ist es doppelt bedauerlich, wenn das Militär den Arbeitern Concurrenz macht. Die Gründe der Verwendung sind nicht stichhaltig.

Es gibt unter den Arbeitern genug zuverlässige Leute. Die Wahrgelungen haben in der Verwaltung auch nicht aufgehört. Das Organ des Assistentenverbandes bringt wieder einige eclatante Fälle.

Es ist ein Mißbrauch, wenn sich die Verwaltung um das Privatleben ihrer Beamten kümmert. Sie können doch nicht verlangen, daß die Beamten nur Vereinen beitreten, in denen von patriotischen Mitgliedern dem Staatssecretär ein Jurack nach dem Antrag gebracht wird.

Die Antimilitarität gegen den Assistentenverband in der Verwaltung ist noch nicht geschwunden. Ich muß hier noch einen Vorfall besprechen, der hinsichtlich dem Staatssecretär unbekannt ist.

Es handelt sich um die künstlich hervorgerufene Berechnung der Vorkosten. Die Beamten werden aufgefordert, sich ein Bild des Staatssecretärs anzuschaffen.

Ich hoffe, der Staatssecretär hat von diesem Unnütz keine Kenntnis, er hat aber die Verpflichtung, vollständig dagegen aufzutreten, daß den Beamten für solche Zwecke das Geld aus der Tasche gelockt wird.

Es wird doch auch Beamte geben, die glauben, sie bringen sich in eine bevorzugte Stellung, wenn sie dieses Bild anschaffen, noch mehr Beamte wird es geben, die von der Nichtanschaffung des Bildes Nachtheile für sich befürchten, um so mehr als durch Circularverfügung der vorgelegten Behörden zum Kauf dieser Bilder aufgefordert wird.

Ich möchte schließlich noch einmal den Wunsch aussprechen, daß den Unterbeamten mehr Fürsorge geschenkt wird, daß den tausend und aber-tausenden Postproletariern ein menschenwürdiges Dasein geschaffen wird.

(Beschluss bei den Socialdemokraten.)

Abg. Dr. Schaedler (Centr.) bedauert gleichfalls, daß die Reichspostverwaltung so wenig Entgegenkommen gegen die Wünsche des Reichstages zeige.

Deswegen habe die Resolution auf Erweiterung der Sonntagruhe im Paketverkehr wiederholt werden müssen. Wünschenswerth erscheint seiner Partei die Beschränkung der Schalterstunden am Sonntag für den Paketverkehr.

Die Stunden des Hauptpostdienstes müßten auf jeden Fall dienstfrei bleiben. Die Maßregelungen der Mitglieder des Postassistenten-Verbandes würden von allen Parteien des Hauses verurtheilt, trotzdem können immer wieder Maßregelungen aus diesem Grunde vor.

Auch die Bevorzugung der Militäranwärter im Postdienst sei beklagenswerth. Redner wünscht, daß bei der Reorganisation des Postdienstes nicht diejenigen Beamten geschädigt werden, deren Herstellungszeit schon so bedeutend höher liegt, als die der billigen Beamten, denen durch die große Zahl ihrer Inserate bedeutende Einnahmen zufließen.

Das Gewicht der Zeitungen müsse demnach berücksichtigt werden, nicht die Höhe der Abonnementsgelder.

Abg. Dr. Lingen (Centr.) vertheidigt die von der Commission vorgelegte Resolution und tritt im Uebrigen für die Sonntagruhe der Postbeamten ein.

Abg. Werner (Antisemit) beklagt gleichfalls das Mangelnde Entgegenkommen des Staatssecretärs gegen die Wünsche des Reichstages.

Wann wird das zulässige Gewicht für einzelne Briefe von 15 auf 20 Gramm erhöht werden? Wann werden die Fernspreckgebühren von 150 auf 100 Mark herabgesetzt werden?

Wie steht es mit der Sonntagruhe der Beamten? Ein Postdirector ließ an einem Sonntag keine Beamten Briefe zählen und nachwiegen.

Warum wegen wissenschaftlicher Aufschuldigung zu Gefängnisstrafe, und zwar die beiden Monate zu je zwei Monaten, die davon zu je einem Monat. — Die Revision der Angeklagten, nachdem durch die Leipziger Rechtsanwälte Fugler und Freitag 11. März vom Reichsanwalt für begründet erklärt. Derselbe führte aus: In Beziehung auf den subjectiven Thatbestand sagt das Urtheil nur: „Die Angeklagten mußten wissen, daß der Empfänger täglich länger auf dem Rathhause verweilt und sie durch den Nichtbesuch nicht den Vorwurf der Pflichtvernachlässigung erheben.“ Ferner: „Ihre Behauptung ist deshalb“, — also lediglich, weil sie es wissen mußten und diese Folgerung nicht ziehen durften — „wider besseres Wissen erhoben worden.“

Diese Folgerung ist eine durchaus unerschöpfliche und rechtlich in keiner Weise die Annahme, daß die Angeklagten thätiglich wider besseres Wissen gehandelt haben. Es müßte nach festgestellt werden, daß sie die Unwahrheit nicht nur kennen mußten, sondern gethan haben. — Gemäß dem gestellten Auftrag hob das Reichsgericht das Urtheil auf und verwies die Sache an das Landgericht Halle a. S.

Die Grossenstädter Bürger haben Schuld gehabt. Wie mancher sozialdemokratische Redacteur ist rechtlich verurtheilt worden, ohne daß das erkennende Gericht die Frage, ob er denn auch wirklich wider besseres Wissen eine incriminierte Behauptung aufgestellt hätte, besser als die Halsgericht Strafkammer erörtert hätte.

Zahlung der Rente vor dem Fälligkeitstage. Das Kammergericht hat eine besonders für alle Richter wichtige Entscheidung gefällt, welcher folgender Thatbestand zu Grunde liegt. Für den durch die Reichsregierung in Berlin vertretenen preussischen Staat war am 16. Juni 1892 auf einem Grundstück des Bezirks R. eine Kostenforderung von 2986 Mark als ein vollstreckter Anspruch eingetragen worden.

Durch Zahlungsversuch vom 26. Juni 1892 ließ darauf die Gerichtskasse, um eine theilweise Befriedigung ihres hypothekarisch gesicherten Anspruches zu erlangen, die von einem Richter R. vierteljährlich mit 375 Mark zu zahlende Rente für das dritte Vierteljahr 1892 pfänden. R. lehnte die Zahlung ab, weil er die Rente für die erwähnte Zeit schon am 15. Juni 1892, also vor Eintragung der Hypothek in das Grundbuch, sowie der Zustellung des Pfändungs- und Ueberweisungsbeschlusses, an den Hausverwalter bezahlt habe.

Letzterer hatte von den Richtern die Rente schon vor Ablauf des zweiten Vierteljahres mit dem Hinweis auf mögliche Ausbesserungen, für die es an Mitteln fehle, eingezogen. Der Richter, welcher mit seiner Forderung bei der Zwangsversteigerung des Hauses ausgefallen war, klagte sodann gegen R. die Klage auf nochmalige Zahlung der Rente für das 3. Vierteljahr an ihn (den Kläger) an, indem er ausführte, daß R. zur Zahlung der Rente vor dem 1. Juli weder verpflichtet noch berechtigt gewesen sei.

Das Landgericht II erkannte auf Abweisung der Klage. Das Kammergericht aber hat jetzt die vorerwähnte Entscheidung aufgehoben und nach dem Klage-Antrag erkannt. Richtern mag diese Entscheidung zur Warnung dienen.

Wegen Unterrichtung hatte sich in Staudan der als confederativ-antilegalistischer Agitator bekannte Mechaniker Blum, der mehrere Jahre im Ial. Feuerwerk-Laboratorium beschäftigt war, vor dem Schöffengericht zu verantworten. Er hatte gegen 600 Mark verurteilt, die er als Betrübungsman seiner Arbeitsgenossen, für Kohlenlieferungen an diese vereinnahmt, aber für sich selbst verwendet hatte.

Seine unethische wirtschaftliche Lage erklärte er damit, daß er anführte, seine Agitation für den conföderativen Reichs- und Landtagsabgeordneten P. H. Schall in Staudan a. d. Havel habe ihm persönlich sehr viel Geld gebracht. Blum wurde zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt. Seine Angabe über die Ursache seiner Geldbedürfnisse wurde nicht auf Wahrheit hin überprüft.

Blum war ein sehr tüchtiger Agitator für conföderativ-antilegalistische Zwecke. Während der Wahl reiste er, zumal auf seine Kosten, im Wohltheil umher und trat in Versammlungen als Redner für P. H. Schall auf. Er trieb sehr viele hundert eine große Rolle unter den Conferenzen des Wahlkreises Potsdam-Ühland und war auch eine Zeitlang Stadtrath in Staudan.

Hannover, 17. Januar. Der der weissen Partei angehörige Bundesrath Wobner ist heute von der kaiserlichen Regierung wegen einer Beleidigung der Majestät und Unteroffiziere der kaiserlichen Armee zu 150 Mark Geldstrafe und dem Exil verurtheilt worden. Der Staatsanwalt, der von dem Kriegsminister gestellt worden war, führte sich auf eine Rede, die Wobner in dem weissen Turnabend Saal des Göttinger Hofes bei der Feier des Geburtstages des Großherzogs von Cumberland gehalten hatte.

Stadt-Theater, Mittwoch, den 22. Januar 1896, Abends 9 Uhr: Öffentliche Gewerkschafts-Versammlung im Neuanbau „Merkur“, Schabbünde 42. Referent: Gustav Petzold.

Victoria-Theater, Donnerstag, den 23. Januar 1896: Volks-Vorstellung Gruppe F. (4. Vorstellung) Der Hypochonder. Preise der Plätze: Erste Rang, Loge und Parterre 75 Pfg., zweite Rang und Parterre 60 Pfg., dritte Rang 40 Pfg., vierte Rang und Loge 25 Pfg.

Kahmann's Fisch-Cotelettes. In 10, 15, 20 und 25 Pfg. sowie alle anderen Fische täglich frisch amputirt.

J. M. Kahmann, Nordsee-Fischhandlung, Lescha, Markt II, Kochbücher gratis!

Eidende Sozialen No. 2, hiesiger, interessantes Blatt, Preis 10 Pfennig.

3 Pf. Sumatra-Cigarren. Sumatra-Tabak mit Gummischicht. Praktische Qualität, vorzüglich im Brand u. Geschmack. 1000 Stk. 2 Mk., 250 Stk. 5 Pf., 50 Stk. 1 Pf.

Zwei Tage Etatsdebatte. Verein-Kalender Breslau. Cigarettenfabrik E. Lampe vom A. Kirchner. Preis 15 Pf.

Exped. d. „Wolfsbach“.

Schuhwaaren, nur beste eigene Handarbeit, außerst dauerhaft, warm und weicher. Herren-Gamaschen, sehr weich, wasser- und winddicht. Damen-Gamaschen, sehr weich, wasser- und winddicht. Preis 1,00 Mk. Gummischuhe.

Ludwig Herz, Blücherplatz No. 1, neben der Mohlen-Apotheke.

Gutes Mittel bei Husten und Heiserkeit. Eukalyptus-Bonbons. In allen Hals- u. Mundkrankheiten für Schlosser'sche und Eukalyptus-Bonbons.

5 Pf. Sumatra-Cigarren. Sumatra-Tabak mit Gummischicht. Praktische Qualität, vorzüglich im Brand u. Geschmack. 1000 Stk. 2 Mk., 250 Stk. 5 Pf., 50 Stk. 1 Pf.

Zwei Tage Etatsdebatte. Verein-Kalender Breslau. Cigarettenfabrik E. Lampe vom A. Kirchner. Preis 15 Pf.

Exped. d. „Wolfsbach“.

Wichtig für Raucher! Hochfeine Cigarren. 10 Stk. 10 Pfg., 100 Stk. 8 Mk. empfiehlt Louis Schröter, Cigarrenfabrik Friedrichstr. 64, vi. a. vis der Zimmerstraße.

Louis Schröter, Cigarrenfabrik Friedrichstr. 64, vi. a. vis der Zimmerstraße.

Geschäfts-Ski. Marke. Lohestraße Nr. 7, I. 619 Millionen Markt in einem Jahre unter 87.345 Familien verbreitet.

Leber-, Nieren- u. Harn-Schwächen. Halle mit besten empfohlen. Auskünstelbehandlung in allen in's Hoch kranken Fragen gen. und schnell.

A. v. Suchorzynski, Lohestraße Nr. 7, I.

Exped. d. „Wolfsbach“.

Verantwortlich für den Inhalt: E. Kämpfer. — Redaction und Administration: Wolfsbach-Verlag, Berlin. — Druck: C. Schick & Co.

Dienstag, den 21. Januar 1896.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Abg. Fehr v. Etum (Reichsp.) befreit, daß das ganze Haus das Verhalten der Postverwaltung gegen den Assistenzverband der Postbeamten. Er und die Rechte die Postverwaltung vielmehr stets zu der Aufrechterhaltung der Disziplin begünstigt.

**Schatzsecretär Graf Posadowsky:** Die Erhöhung der Gewichtsgrenze für einfache Briefe, die Herabsetzung der Telegraphengebühren und die Reform des Zeitungstarifs würden einen Ausfall von 15 Millionen Mark verursachen, der durch Zunahme des Verkehrs durchaus nicht gedeckt werden würde. Der wirkliche Ueberschuß der Postverwaltung hat nach Abzug der Ausgaben und Zinsen nur 13 1/2 Millionen betragen. Erst wenn andere Einnahmen und vom Reichstage zur Verfügung gestellt werden, sind wir in der Lage, auf diese 15 Millionen zu verzichten und uns mit dem geringen Betrage von 3 Millionen zu begnügen, der durch Erstattungen der Staatsbahn für die Post zum größten Theil noch ausgewogen wird. Solange den Einzelstaaten ihre Finanzlage noch die äußerste Einschränkung der Ausgaben in dieser Hinsicht nicht nachkommen. Was die Reform des Zeitungstarifs betrifft, so werden wir unsere Vorschläge demnächst dem Bundesrat vorlegen. Die leitenden Gesichtspunkte sind dabei, daß erstens die Abonnementsgebühr, zweitens aber auch das Gewicht der Sendungen berücksichtigt werden soll. Wir hoffen ihn nach den Grundrissen der Gerechtigkeit aufgestellt zu haben.

Abg. von Szajdzewski (Poale) bespricht sich darüber, daß in seine Heimath so viele Postbeamten gesandt werden, die nicht polnisch sprechen.

**Schatzsecretär Dr. Fischer:** Die Vorschläge, daß wir die Wünsche des Reichstages nehmen, sind dem Schatzsecretär bereits zurückgewiesen worden. Wir haben auch in Betreff der Sonntagsruhe alles mögliche gethan. Wir haben z. B. den Schalterdienst am Sonntag Nachmittag auf eine Stunde beschränkt, ebenso ist der Begleidiens auf den Eisenbahnpostwagen wesentlich eingeschränkt worden. Die in der Resolution Singer angelegene Frage wird von der Verwaltung mit Wohlwollen behandelt werden. Was die Klagen der Herren Singer und Werner betrifft, so schienen sie mir mehr mit der Lautheit der Stimme als mit Thatsachen begründet zu sein. Die Dienstverhältnisse, die der Abgeordnete Singer über die Urlaubverhältnisse vortrug, erhielt nicht mehr, sie ist eine alte Dienstverweisung, die außer Kraft gesetzt ist. Es handelt sich aber nicht um Erholungsurlaub, sondern um Urlaub, der aus sonstigen Behinderungsgründen verlangt wird. Erholungsurlaub haben in Berlin im Vorjahre 86 pCt. der Unterbeamten erhalten. Die Rückzahlung der Cautionen ist nicht so einfach, wie sie sich der Abg. Singer vorstellt. Die Cautionen sind in Staatspapieren niedergelegt und lassen sich nicht so leicht wechseln. Die Verwendung von Soldaten im Eisenbahnverkehr ist nicht bedeutend. Wir beschäftigen 3000 Hilfsarbeiter, 1/3 sind davon aus dem Civilstande entnommen. Ueber den Postassistentenverband habe ich mich schon wiederholt ausgesprochen, ich habe meine früheren Anschauungen nicht geändert, enthalte mich aber heute, noch einmal darauf zurückzukommen.

Abg. Fischer (Str.) hält eine weitere Beschränkung des Schalterdienstes am Sonntag Nachmittag, besonders was die Paketangelegenheit und Ausgabe anlangt, für sehr wohl angebracht. Er empfiehlt die Commissionenresolutions und demnächst auch die Resolution Ungens zur Annahme.

Darauf wird ein Vertagungsantrag angenommen. Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr. (Tagesordnung: Rest der heutigen Tagesordnung.)

Schluss 5 1/2 Uhr.

## Locales.

Breslau, den 21. Januar 1896.

### Zur Gewerbebeurteilungswahl in Breslau.

Genossen, Arbeiter! Magist für die Beihilzung an der Gewerbebeurteilungswahl, daß alle Wahlberechtigten nur den von der organisierten Arbeiterchaft aufgestellten Candidaten ihre Stimme geben.

Die Wahl der Wähler findet am 23. Januar

und zwar für die Arbeitgeber von Vormittags 11 bis Nachmittags 1 Uhr und für die Arbeiter von Nachmittags 5 bis Abends 8 Uhr in den vom Magistrat angegebenen Wahlloccalen statt.

Wahlberechtigt sind diejenigen Personen, deren Aufnahme in den Wahlerlisten beantragt und nicht verlagert worden ist.

Das Wahlrecht ist nur in Person und durch Stimmzettel auszuüben.

Jeder Wähler muß sich auf Erfordern (z. B. durch Vorlegung eines Arbeits-, Krankentassen-Mitgliedsbuches, Militärattest, Taufschines u. s. w.) legitimieren.

Vor allem eruchen wir, zu beachten, daß die Arbeiter in demjenigen Wahlbezirk ihr Stimmrecht auszuüben haben, in welchem der Arbeitgeber, bei dem sie zur Zeit der Anmeldung zur Aufnahme in die Wahlerliste in Arbeit standen, seine gewerbliche Niederlassung hatte; diejenigen Arbeiter, welche zu der fraglichen Zeit bei einem außerhalb Breslaus das Gewerbe betreibenden Arbeitgeber außerhalb des Stadtbezirks in Arbeit standen, oder welche beschäftigungslos waren, wählen in dem Bezirke, in welchem sie zu jener Zeit wohnten.

Hausgewerbetreibende wählen resp. sind wählbar als Arbeitgeber, falls sie mindestens 8 gewerbliche Arbeiter beschäftigen, anderenfalls als Arbeiter; ihr Stimmrecht üben sie in dem Bezirke aus, in welchem sie zur Zeit der Anmeldung wohnten.

Die Arbeitgeber haben ihr Stimmrecht in demjenigen Wahlbezirke auszuüben, in welchem sie zur Zeit der Anmeldung zur Aufnahme in die Wahlerliste ihre gewerbliche Niederlassung hatten, oder in Ermangelung einer solchen wozugien.

**Eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung** findet Mittwoch, den 22. d. Mts., Abends 9 Uhr im Restaurant „Mercur“ (Universitätsplatz, Ecke Schaubrücke) statt. Zu dieser Versammlung sind insbesondere die bei den Gewerbebeurteilungswahlen als Wähler fungierenden Genossen eingeladen.

**Zu den Mißständen im Bergwerke** gehört auch die Mangelhaftigkeit der Werke, das Fehlen der einfachsten Schutzvorrichtungen, wie provisionäre Geländer u. s. w. Die Folge davon sind zahlreichere Unglücksfälle, bei denen die Bergarbeiter nicht selten ihr Leben verlieren.

oder zu Krüppeln werden, die dann ein jammervolles Dasein führen. So ist es auch in dem nachstehend geschilderten Falle gewesen, der am Sonnabend die erste Strafkammer des Breslauer Landgerichts beschäftigte. Die „Bresl. Ztg.“ berichtet darüber:

Bei der Ausföhrung des Erweiterungsbau des städtischen Elektricitätswerkes ereignete sich am 7. Juli v. J. ein sehr schwerer Unglücksfall. Bei dem Auflegen einer Dachconstruktion waren in einer Höhe von ca. sechzehn Metern mehrere Arbeiter mit der Vernichtung von Eisenblechen beschäftigt, wobei als Arbeitsbahn drei nebeneinander liegende, ohne weitere Schutzvorrichtung verjehele Bohlen benutzt wurden. Bei der Arbeit hatte der 19jährige Schloffergehilfe Klasse, auf einer der drei Bohlen knieend, einen etwa 12 Pfund schweren Hammer gegen eine auf den Pleierkopf aufgesetzte und von einem anderen Arbeiter gehaltene, meterlange Eisenstange zu drücken, damit die Stange durch die auf der entgegengesetzten Seite gegen sie gesetzte Schläge nicht herausgetrieben werden sollte. Während dieser Arbeit ließ nun Klasse einem Kollegen auf dessen Ersuchen auf einige Augenblicke seinen Hammer und suchte als Ersatz für denselben durch einfaches Umfassen und Andrücken der Eisenstange mit den Händen den erforderlichen Gegendruck gegen die auf die Riete gesetzte Schläge auszuüben. Bei dem ersten Schläge jedoch schon verlor er auf der schmalen Bohlenlage das Gleichgewicht und stürzte in die Tiefe. Die Verletzungen, die der Unglückliche dabei erlitt, waren so schwerer Natur, daß es als ein Wunder bezeichnet werden muß, daß er überhaupt am Leben geblieben ist. Bewußtlos wurde er vom Platze getragen. Bei der sofort vorgenommenen Untersuchung im Arbeiterhospital wurde außer einem Schädelbruch am Grunde des Schädeldachens ein Bruch des 6. Halswirbels und ein Bruch eines Lendenwirbeltheiles, ferner ein Rippenbruch und complicirte Brüche beider Vorderarme constatirt. Die Brüche des Schädels und der Wirbel säule hatten eine vollständige Lähmung beider Beine, sowie ein Versagen der Funktionen der Harn- und Verdauungsorgane zur Folge. Die Schädelverletzung und deren Folgen sind gegenwärtig wieder behoben und die Wundbrüche ausgeheilt, diese leider jedoch so, daß an ein Gerauchen der Arme zum Arbeiten nicht mehr zu denken ist. Ebenso ist die Lähmung der unteren Extremitäten nicht behoben, so daß der Unglückliche voraussichtlich Zeit seines Lebens Invalid bleiben wird. Die Schuld an dem Unfälle wird dem Kesselschmied Heinrich Brückner aus Gartzau bei Hirschberg beigemessen. Dieser war von dem Ingenieur Dörfis, dem Leiter der Gartzauer Firma, als Monteur mit der Ausföhrung der einschlägigen Arbeiten am Neubau des Provinzial-Verwaltungsbauhauses beschäftigt und später auch des städtischen Elektricitätswerkes, die jener Firma übertragen waren, beauftragt worden. Bezüglich der Arbeiten an dem letztgenannten Bau soll ferner der Leitung der Wunschk ausgeprochen worden sein, die dazu erforderlichen Gerüste zu bauen mit Rücksicht auf die Kosten so viel wie möglich einzuschränken (!). Deshalb hatte Brückner geglaubt, im Interesse der Firma zu handeln, wenn er bei der in Rede stehenden Arbeit am Elektricitätswerk nur drei nicht sehr breite Bohlen zur Arbeitsbahn verwendete. Das war das Versehen, das ihm die Antage wegen fahrlässiger Körperverletzung zuzugunzen, unter der er heute vor der ersten Strafkammer stand. Das Sachverständigengutachten des kgl. Bauamts L. 6. sah denn auch in der durchaus ungenügenden Breite des Lohndelages die einzige Ursache des Unfalles, der auch hätte eintreten können, während der Verunglückte mit dem Hammer hantirte. Das Gericht erachtete den Angeklagten für den Unfall verantwortlich. Wenn es auch dahingestellt bleiben müße, ob er allein die Schuld trage, oder ob die Bauleitung mangelhafte Vorkehrungen getroffen, so hätte er jedenfalls seine Anordnungen so treffen müssen, daß jede Gefahr beseitigt war. Wenn auch der Verunglückte vielleicht zum Theil den Unfall selbst (!) durch Verborzen seines Hammers mit verschuldet habe, so habe der Angeklagte zweifellos fahrlässig gehandelt, weil er die schmale Bohlenlage benutzte. Die Folgen dieser Fahrlässigkeit aber habe er übersehen können. Von der beantragten sechsmonatlichen Freiheitsstrafe sah der Gerichtshof in Berücksichtigung der in Betracht kommenden Milderungsgründe ab und verhängte nur eine Geldstrafe von 150 Mark über den Angeklagten.

Das Gericht hat sich mit der Frage nicht beschäftigt, ob die Bauleitung mangelhafte Vorkehrungen getroffen. Trohdem dürfte es für Jeden klar sein, daß die Bauleitung keine unbedenkliche Rolle spielte. Wenn es wahr wäre, daß seitens der Bauleitung der Wunsch ausgesprochen wurde, bei den Gerüstenbauten mit Rücksicht auf die Kosten zu sparen, dann gehörten eigentlich wohl andere Personen auf die Anklagebank, d. h. diejenigen, welche in schnöder Gewinnsucht die einfachsten Schutzmaßregeln unmöglich machten und so zunächst Schuld daran wären, daß ein junger Arbeiter für immer zum bedauernswerthen Krüppel wurde.

Die Stadiverordneten-Versammlung hält am Donnerstag, den 23. d. Mts., ihre Sitzung ab. Damit ist auch die Beratung des Antrages Heiberg wieder vertagt.

Die Einföhrung von Familienkammern ist f. Z. vom Magistrat im Einverständniß mit der Stadiverordneten-Versammlung beschloffen worden. Vom 1. April d. J. ab wird also auf den drei hiesigen Standesämtern den Eheglücklichen auf Verlangen je ein solches Stammbuch, in welchem die Verhandlung über ihre Eheschließung auszugswiese registriert ist, unentgeltlich ausgehändigt. Das Familienkammernbuch wird Niemanden verpflichtet, der Empfänger eines solchen ist aber gehalten, es bei jeder weiteren Personenstandsveränderung dem Standesbeamten zur Vervollständigung vorzulegen. Auch diese Nachtragungen sind gebührenfrei.

Die Erträge der Geflügel-, Wildpret-, Schlach-, Bier- und Brauamalgsteuer haben einschließlich des Schlachthofjahres vom October bis December des Vorjahres (8. Quartal des Steuerjahres 1895/96) 546.303 Mark 42 Pf. Reinertrag gebracht. Für die Einhebung dieser Steuern wurden vom künftigen Hauptsteueramt Breslau für dies Quartal 60.700 Mark 88 Pf. erhoben.

Zur Warnung für Hausbesitzer mag folgender Vorfall dienen, welcher dieser Tage Gegenstand einer Verhandlung vor dem Landgericht in Düsseldorf war. Ein Geschäfftreisender hatte bei einem Kaufmann eine Wohnung gemietet. Als er eines Tages ein Faßchen mit eingemachten Bohnen in seinen Keller bringen wollte, verlor er das Gleichgewicht auf der Kellertreppe und wollte sich an dem Treppengeländer festhalten. Dasselbe gab aber nach, und der Mann stürzte auf die Steinfliesen des Kellers hinab. Die Folge war ein Bruch der Wirbelsäule und die

dauernde Ermerbenfähigkeit des Reisenden, welcher darauf gegen den Hausbesitzer klagen wurde. Letzter wurde vom Landgericht zur Zahlung einer Entschädigung von 5300 Mark jährlich an seinen Wither verurtheilt. So hoch betraf sich nämlich das Jahres-Einkommen des Reisenden. Es bleibt auch hier alte Häuser genug, worin nicht allein die Keller, sondern auch noch andere Treppen sich in einem erbärmlichen Zustande befinden.

Das von den weiblichen Vertrauenspersonen unserer Partei arrangirte Gesellschaftliche Beisammensein am Sonntag, 19. Januar, nahm einen außerordentlich glänzigen Verlauf. Die geräumigen Localitäten des Kornemann'schen Stablissements waren bis auf den letzten Platz gefüllt und viele Stunden lang frömten immer neue Gäste hinzu, so daß die Räumlichkeiten, wenn sie auch sehr viel größer gewesen wären, wahrscheinlich doch zu bequemer Aufnahme Aller nicht ausgereicht haben würden. Aber aller Ueberfüllung zum Trotz entwickelte sich bald ein ungemein reges Leben. Es sang wechselte in hunder Reigenfolge unaufhörlich mit Declamationen ab; die Solo- und Chorgesänge wurden von Clavierpiel begleitet, auf launige Couplets folgten ernste, sinnige, gebankvolle Dichtungen. Alles trug den ansprechenden Charakter der Ursprünglichkeit und Ungezwungenheit, und über der ganzen zahlreichen Gesellschaft, die sich zu harmloser Unterhaltung im Geiste unserer Bruderschaft und Strebungen zusammengefunden hatte, waltete der Frieden ungeförder Eintracht und Brüderlichkeit. Öffentlich geingt es noch recht oft und in viel größerem, dem Andränge der Genossen und Genossinnen entsprechenden Maßstabe, solche Zusammenkünfte zu veranstalten.

Stadt-Theater. Dienstag und Mittwoch gelangt Schillers „Wilhelm Tell“, von Herrn Oberregisseur Fischer neu inscenerirt, zur Aufföhrung.

Lobe-Theater. Auch die zweite Aufföhrung von „Comtesse Sudelet“ fand bei dem ausverkauften Hause dieselbe stürmische Aufnahme, wie die Premiere. Der Rest der diesjährigen Saison, bekanntlich die letzte unter Witte-Wilds persönlicher Leitung, stellt noch eine Reihe hoch amulanten und literarisch interessanter Aufföhrungen in Aussicht. Es wäre sehr wünschenswerth, wenn das Breslauer Publikum gerade jetzt noch durch zahlreiches Erscheinen in dem Theater in der Lejningstraße beweisen wollte, daß es die Mühe und die Opfer des strebsamen Bühnendirectors nach Gebühr zu schätzen weiß.

Unglücksfälle. Einem mit Eisefahren beschäftigten Arbeiter fiel ein Stück Eis auf den rechten Fuß, wobei dieser so schwer verletzt wurde, daß der Mann in das Krankeninstitut der Barmherzigen Brüder geschafft werden mußte. — Ein 12 Jahre alter Knabe von der Rosenhaher Strafe kam zu Fall und brach ihm rechte Bein. — Beim Schlittschuhlaufen kam ein elf Jahre alter Knabe von der Weißbergergasse zu Fall und zog sich schwere Verwundungen am Kopfe zu. — Ein Dienstmädchen am Neumarkt stürzte eine Treppe hinab und verletzte sich beide Beine in schwerer Weise. Diese drei Verunglückten fanden im Arbeiterhospital Aufnahme. Dasselbst wurde auch eine Arbeiterin untergebracht, die am Nachmittag des 18ten d. M. in einer Restauration an der Tauentzienstraße schwer erkrankt war.

Fünf Bodenkammern wurden in einem Hause auf der Honhauptstraße erbrochen, indem mit einem (von dem Einbrecher zurückgelassenen) Welle die Gaspen herausgezogen wurden. In vier Kammern wurden die Risten durchwühlt, jedoch nichts entwendet. Aus der fünften Kammer dagegen eignete sich der Dieb mehrere Flügel Gardinen, vier Fenstervorhänge, eine Reiseflecke, ein grauwollenes Portiötre, eine Pelzjacke mit einem grauen Ueberzug, zwei weiße, T. A. gezeichnete Hemden und ein türkisches Tuch an.

Bermittelt wird der 12 1/2 Jahre alte Knabe Mag Pitulla, der am 16. d. M. früh die Sonnenstraße 3 gelegene Wohnung seiner Eltern verlassen hat und nicht heimgekehrt ist. Er war u. A. mit einem braunen Ueberzieher, einer weißen Kammerröhre und Lederjamaschen bekleidet.

Angesallen und gemißhandelt. Am 16. d. M. Abends wurde ein Kaufmann vom Weidenbamm auf dem sogenannten Treidelweg an der Oder von zwei unbekanntem Männern angesallen; im Handgemenge erhielt er von dem einem mit einem harten Gegenstand einen Schlag auf den Kopf, sodas er aus einer Wunde stark blutete, auch wurde ihm von seinem Mantel der Pelzermantel losgerissen. Die beiden Barfschen ergreifen die Flucht und entkamen. Sie durften etwa 25 bis 30 Jahre alt gewesen sein; der eine tug einen dunklen Arbeiteranzug.

Vor dem Betrüger, der sich als Scheeren-schleifer ausgibt, ist bereits gewarnt worden. Jüngst hat er von Leuten auf der Museumstraße unter anderem ein Uhrschloß zur Reparatur erlangt, aber nicht zurückgebracht. Er ist etwa 25 Jahre alt, mittelgroß, rothblond, trägt einen kleinen Schnurrbart und war mit einer Arbeiterblouse und einer Tellermütze bekleidet.

Lobe-Theater. „Comtesse Sudelet“, Lustspiel in 3 Acten v. Franz v. Schönbach und Franz Koppelsfeld. Das neueste „Lustspiel“ des Herrn v. Schönbach, das er diesmal mit einem neuen, größeren Kreis nicht bekannten Compagnon „gebaut“ hat, liegt unter faßlicher Flagge, insofern es gar kein Lustspiel, sondern ein regelrechter Schwank ist. Das ist nun freilich kein Unglück weiter, besonders wenn dieser Schwank so amüsant ausfällt, wie das bei „Comtesse Sudelet“ in der That der Fall ist. Wer mit der Hoffnung ins Theater geht, hier einmal wieder etwas Neues, Originelles auf dem Gebiet der Schwankdichtung zu begegnen, der täuscht sich freilich. Es sind die alten, tausendmal benutzten Schablonen, mit deren Hilfe die Autoren ihre „Lustspiel“-Figuren zeichnen: Die junge, reizende, durch ewige Lebenserfahrungen gewiegte Witwe, der schmeichele, mehr wie jede und natürlich bis über die Ohren verliebte Offizier, der muntere, ebenfalls sehr verliebte Bassuch nicht obligatam schick-

lernen Arbeiter, die schreie, pantoffelschwingende Gattin nebst Gatten, ein in Ergebenheit vor der „hohen“...  
 dann ein martialisch dreinschauender alter Landgenosse und endlich noch ein paar unerlöbliche Dienersfiguren. Von Handlung ist in diesem „Lustspiel“ kaum ernsthaft die Rede, von Spannung schon gar nicht, da man schon nach den ersten Szenen des ersten Aktes mit großer Sicherheit annehmen darf, daß sie sich kriepen“ und weiter hat ja keinen Zweck. Aber die losen, zwanglos aneinander gereihten Szenen bieten eine Reihe wirkungsvoller, humoristischer Situationen, der Dialog fließt leicht und gefällig dahin — nur im ersten Akte finden sich einige ermüdende Längen — und eine Anzahl netter Einfälle, wirksamer Witze älteren wie neueren Datums ihren Sitz auch auf weniger lauchlustige Leute aus, man amüßt sich und damit hat das harmlos, bessere Opus, das sich frei von allen Zweibeinigkeiten und gewagten Situationen hält, seinen Zweck voll und ganz erfüllt. „Comesse Suederl“ wurde denn auch in unserem Lobetheater zum zahlreichen erschienenen Pionierspublikum sehr freundlich aufgenommen, erzielte mit jedem Akte gesteigerte Heiterkeit und Beifall und schloß schließlich noch zum Hervortritt des Herrn Directors Witte-Wild, der den hergebrachten Dank der abwesenden Autoren dem sich in Palästina abblättere. Wenn das Stück sich für eine Zeit lang auf dem Repertoire des Lobetheaters halten sollte, so ist das freilich nicht zum Wenigsten der trefflichen Darstellung zu danken, welche es durch die Künstler Gatt dieses Theaters erfährt. In erster Reihe ist hier die Vertreterin der Titelpartie zu nennen, die „Comesse Suederl“ des Fräulein Wizzi Doppelbauer. Schalkhaft, munter, schlagerhaft, eine echte Vollblut-Wienertier, dabei eine reizende äußere Erscheinung, verdient die junge Dame voll und ganz den Beifall des angeregten Publikums und trug ganz weitaus zum Erfolg des Abends bei. Neben der „Comesse Suederl“ sollte Herr Salm als Koffer, jeder Sohn Mars und fürwahrer Liebhaber der Comesse besonders in den Vordergrund treten, doch schien er mir ein wenig zu viel quersüßern, um einen ganzen Erfolg erzielen zu können. Fräulein Heinrich fand sich mit ihrem lieblichen Nachschick recht anerkennend, wobei auch Herr Valentini mit seinem schüchternen Liebhaber. Herr Stoband schuf in seinem heftigsten Parodieheld und Bureaucrat eine Charakterstudie von tüchtiger Wirkung, ebenso Herr Kries in seinem russischen General Eumawtschiff. Die Gestalt der gestrigen Gattin und sehr hübsche Kostüme hatte von Frau Zena und wohl noch etwas mehr herausgearbeitet zu können. Der alte wienertische Diener war bei Herrn Kopp in liebevollen Farben. Einige kleine Ueberheben im Julianenpiel werden sich bei den folgenden Aufführungen gewiß nicht mehr zeigen. — s.

Schlesien.

1. Krieg, 20. Januar. Der Mann ist gestochen! Nach jahrelanger Arbeit fand man im Local des Herrn...  
 nächst dem Local des Herrn...  
 Die Bestrebungen der Socialdemokratie...  
 Die Bestrebungen der Socialdemokratie...  
 Die Bestrebungen der Socialdemokratie...

aber, tröstet Euch! Ueber kurz oder lang hätte Ihr es doch erfahren müssen: „Das Bestenrad in seinem Lauf, hält weder Ochs noch Esel auf!“  
 2. Krieg, 21. Januar. Unsere jungen militärisch-pflichtigen Genossen bezu...  
 Die Unterlassung der Anmeldung...  
 Die Unterlassung der Anmeldung...  
 Die Unterlassung der Anmeldung...

zur Abregelung des...  
 Die Unterlassung der Anmeldung...  
 Die Unterlassung der Anmeldung...  
 Die Unterlassung der Anmeldung...

19. Januar. Ueber einen neuen...  
 Die Unterlassung der Anmeldung...  
 Die Unterlassung der Anmeldung...  
 Die Unterlassung der Anmeldung...

Aus den Nachbarnprovinzen.

20. Januar. Das Scherzgericht...  
 Die Unterlassung der Anmeldung...  
 Die Unterlassung der Anmeldung...

Neueste Nachrichten.

21. Januar. Die Arbeiter...  
 Die Unterlassung der Anmeldung...  
 Die Unterlassung der Anmeldung...  
 Die Unterlassung der Anmeldung...

15 Delegationen...  
 Die Unterlassung der Anmeldung...  
 Die Unterlassung der Anmeldung...  
 Die Unterlassung der Anmeldung...

Ständesammlige Nachrichten.

21. Januar. Feuer...  
 Die Unterlassung der Anmeldung...  
 Die Unterlassung der Anmeldung...  
 Die Unterlassung der Anmeldung...